

Einzelplan 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 10 01 Ministerium	6
Kapitel 10 02 Gesundheit	12
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	45
Kapitel 10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	57
Kapitel 10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	69
Kapitel 10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	80
Kapitel 10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	88
Einnahmen und Ausgaben	116
Verpflichtungsermächtigungen	118
Einnahmen MG/TG	119
Ausgaben MG/TG	120
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsabgabe (zu Kapitel 10 03)	124
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	125

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) gehören folgende Aufgabengebiete:

Öffentliches Gesundheitswesen,
Kriegsopferversorgung und sonstige soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge,
Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus einschließlich der Wiedergutmachung,
Sozialversicherung,
Teilhabe am Arbeitsleben, Integrationsamt, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
Arbeitsschutz,
sozialgesetzliche Leistungen, Wohlfahrtswesen,
Kinder, Jugend und Familie einschließlich Landesjugendamt,
Seniorenpolitik,
Stärkung des Ehrenamtes,

Sie enthalten im Wesentlichen:

Angelegenheiten der Gesundheitsberufe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des allgemeinen Krankenhauswesens einschl. Krankenhausplanung und -finanzierung sowie baufachliche (Beratung) und fachtechnische Prüfung von Krankenhausbaumaßnahmen, der Hygiene, der Seuchenbekämpfung, der psychiatrischen Versorgung einschl. Maßregelvollzug, der Gesundheitsförderung und Prävention, der Biomedizin, der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, der Maßnahmen gegen AIDS, des Krebsregisters, der Gesundheitsberichterstattung, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, der Apotheken, der Notfallmedizin sowie des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege;

Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung und Hilfsmaßnahmen für ehemalige politische Häftlinge, sonstige soziale Entschädigungsleistungen, Kriegsopferfürsorge;

Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus;

Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Pflegeversicherung;

sozialer Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz;

technischer Arbeitsschutz einschließlich des Gefahrstoffrechts;

gesundheitlicher Arbeitnehmerschutz, Landesgewerbeamt;

allgemeine seniorenpolitische Fragen, Seniorenbildung, seniorenfreundliches Wohnen, Seniorenaktivitäten, Förderung und Durchführung seniorenpolitischer und generationsübergreifender Maßnahmen;

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für ehrenamtlich Engagierte;

Sozialhilfe, Hilfe für schwerbehinderte Menschen, Förderung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege; soziale Infrastrukturplanung, insbesondere Planung und Förderung von sozialen Diensten und Einrichtungen für alte Menschen, Menschen mit Behinderung und besonderen sozialen Schwierigkeiten;

Koordinierung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im MSGJFS;

Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Adoptionsangelegenheiten, Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, allgemeine Familienfragen, Familienbildung, Familienerholung, Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes;

besondere Familienhilfen;

Angelegenheiten der Verbraucherinsolvenzberatung;

Das Ministerium gliedert sich in vier Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung (VIII 1)
2. Soziales (VIII 2)
3. Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt (VIII 3)
4. Gesundheit (VIII 4)

Dem Ministerium unmittelbar unterstellt sind:

Das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster als Landesoberbehörde einschl. der Aufgaben der

Orthopädischen Versorgungsstelle, Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle und Hauptfürsorgestelle

mit vier Standorten in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig

- § 1 der Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 505) -;

die Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

- § 1 des Gesetzes über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478) -

Der Aufsicht des Ministeriums unterstehen u.a.:

Ärztchammer Schleswig-Holstein,
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein,
Apothekerkammer Schleswig-Holstein,
Deutsche Rentenversicherung Nord,
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Unfallkasse Nord,
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,
AMEOS Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt,
HELIOS Klinik für forensische Psychiatrie, Schleswig,
Versorgungseinrichtungen der Heilberufekammern,
Psychotherapeutenkammer,
Pflegerberufekammer,
Krebsregister Schleswig-Holstein,

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Keine.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische (kapitelübergreifende) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Mittel für den Kita-Bereich werden nunmehr überwiegend im Kap. 1007 veranschlagt. Dazu wurden die Titel der MG 04 im Kap. 1102 übertragen in das Kap. 1007. Einzig die FAG-Mittel im Titel 1102 – 633 26 (MG 02) verbleiben im Einzelplan 11.

D. Leerstellen

Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)	
Kapitel	1.2.2018
1001	6
1003	0
Gesamt	6

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- bzw. Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

E Personalbudget nach Haushaltsjahren

Haushaltsjahr	Betrag (in T€)
2018	32.370,4
2019	35.379,5

Nachrichtlich:

Anzahl Vollzeitäquivalente im Jahr

2016	550,89
2017	579,73

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

		MSGJFS
a)	Anzahl Stand 01.01.2017:	504
	Stand 01.01.2018:	508
b)	Ist 2017 - in T€ -:	18.440,3
	Ansatz 2018 - in T€ -:	19.489,7
	Ansatz 2019 - in T€ -:	19.738,5

2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in
Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2017:

7

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären
Pensionsaltersgrenze:

1,5 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Stand 31.12.2017)

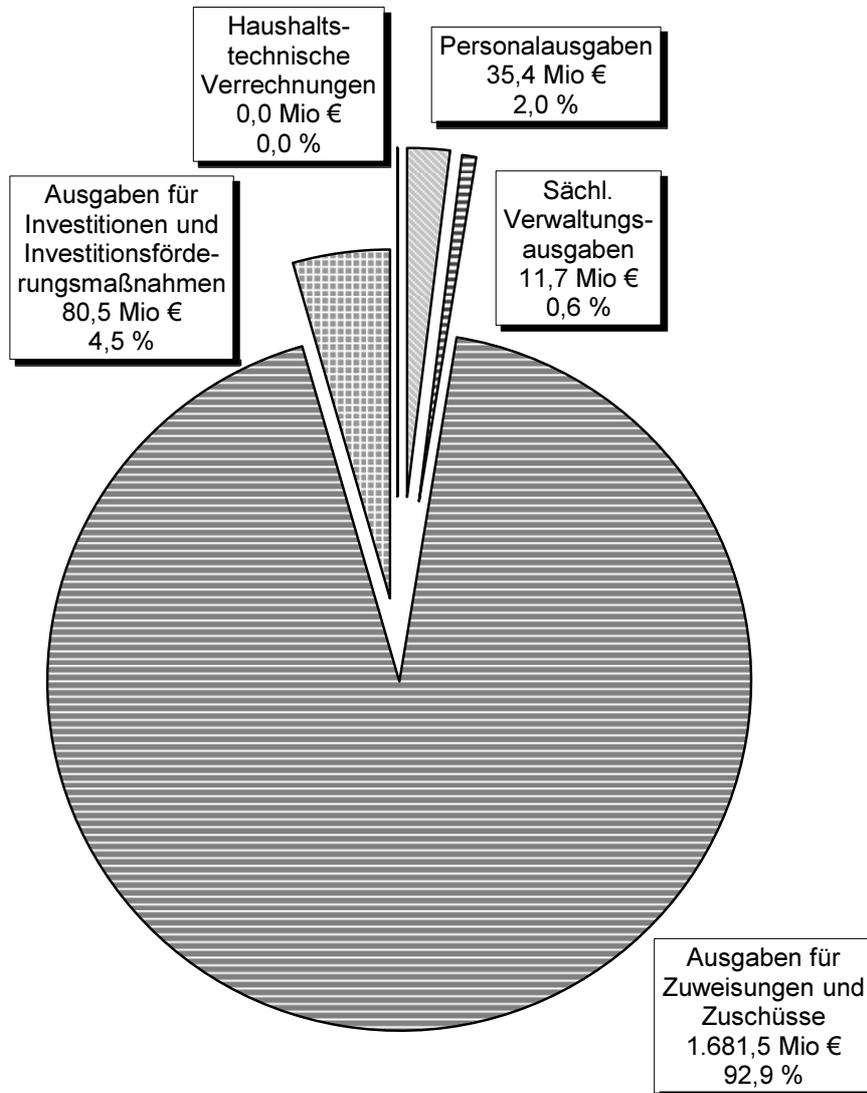
Arbeitsplätze nach dem SGB IX: 8.378

Pflichtquote (5 %): 418

durch schwerbehinderte Menschen besetzte
Arbeitsplätze: 399

	2018	2019
	- in T€ -	
Budget I	43.404,8	47.087,9
Budget II	1.713.823,0	1.762.012,8

Einzelplan 10 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2019



10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Die Einnahmen bei Tit. 1001 - 359 01 können für Mehrausgaben der Obergruppe 42 des Einzelplans 10 verwendet werden.
Die Einnahmen bei Tit. 359 02 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 51	011	Erstattung von Prozesskosten	2,0 10,7	2,0
119 02	011	Erstattung von Fortbildungsausgaben	0,0 3,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	3,0 7,5	3,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1001	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 02.		
Summe der Einnahmen			5,0 21,3	5,0

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers	138,2 168,2	138,2
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.152,7 1.435,2	1.178,2
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	20,5 2,6	20,5
427 05	011	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	70,2 74,0	70,2
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Praktikanten/innen, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in erwerben wollen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende einjährige Beschäftigung.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.736,5 2.034,4	1.756,7
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.052,8	5.052,8
		Erläuterungen:		
		Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10,9	10,9
		Gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 1003 - 453 01.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	254,3 244,2	254,3
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Büromaterial		120,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		75,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		0,0
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		4,0
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		50,0
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,8
		7. Unterhaltung von Geräten		3,5
		8. Sonstiges		1,0
		Summe		254,3
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1,3 0,3	1,3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59,0 52,3	59,0
		Erläuterungen:		
		In Betracht kommt:		
		1 Gebäude mit insgesamt 14.450 qm Nutz- und Nebenraumfläche.		

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 517 01

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Pförtnerdienste	54,0
2.	Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel	0,0
3.	Sondermüll	2,0
4.	Reinigungsmittel	1,5
5.	Elektroartikel	1,5
Summe		59,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	60,6	41,4
			18,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 9 digitale netzwerkfähige Kopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	80,8	100,0
			106,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Ausbildung und Umschulung	0,0
2.	Fortbildung	100,0
3.	Prüfungsvergütungen	0,0
Summe		100,0

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	101,0	101,0
			101,3	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen und Sachverständige.

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	8,2	8,2
			1,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Kosten für amts- und augenärztliche Untersuchungen	3,0
2.	Kosten für 4 Tagesveranstaltungen á 1.300 €	5,2
Summe		8,2

526 10	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß § 53 Abs. 6 und 7 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein	0,6	0,6
---------------	-----	---	------------	------------

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 01	011	Dienstreisen	147,1	147,1
			156,9	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2019
	T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	135,1
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	8,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4,0
Summe	147,1

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	13,5	13,5
			5,7	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewertungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	55,4	55,4
			10,0	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan. Hiervon ausgenommen sind jedoch folgende fachspezifischen Bereiche: Seniorenpolitik (Tit. 1012-531 03 MG 11) und Landessinitiative Bürgergesellschaft (Tit. 1012-531 05 MG 14).

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	34,2	34,2
			40,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen Betreuung für die Beschäftigten im Bereich des MSGJFS.

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	115,4	115,4
			37,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen (z.B. Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung) und andere Aktivitäten insbesondere aus den Geschäftsbereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

534 02	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren	16,0	16,0
			12,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 5 - 6 Auswahlverfahren.

534 04	011	Geschäftsführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2018	75,0	0,0
--------	-----	---	-------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Kosten für die Wahrnehmung des Vorsitzes der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in 2018.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	50,0	80,0
			43,0	

Erläuterungen:

Unterstützung von innovativen Projekten in der Gesundheitsversorgung. (Teil)Finanzierung des Kongresses Vernetzte Gesundheit.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	25,9	25,9
			31,4	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,0	13,0
			5,4	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von 15 Büroräumen mit Steh-Sitztischen.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 des Epl. 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Personalkostenbudget an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen. Vgl. Tit. 359 01.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1001	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1001 geleistet werden.

Summe der Ausgaben			9.293,1	9.293,8
			4.581,2	

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0 21,3	5,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,0 21,3	5,0
41 - 49		Personalausgaben	8.181,8 3.714,4	8.227,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.098,3 861,4	1.053,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13,0 5,4	13,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.293,1 4.581,2	9.293,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-9.288,1 -4.559,9	-9.288,8

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 65 Verletztenversorgung auf See

Ausgaben

- 01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens
- 02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- 03 Krankenhausfinanzierung
- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten
- 07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholaabhängigen Straftätern/innen
- 61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie
- 62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen
- 63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien
- 64 Sanierungsuntersuchungen
- 65 Verletztenversorgung auf See
- 66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- 67 Krebsregister
- 68 Gesundheitsberichterstattung
- 69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene
- 70 Klinisches Krebsregister
- 71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)
- 72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	772,0	1.210,0
			909,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten,
- b) Erstattung von Kosten durch Krankenhausträger für Wirtschaftlichkeitsprüfungen anlässlich von Pflegesatzgenehmigungen gem. § 17 Abs. 6 der Bundespflegesatzverordnung vom 26.9.1994 (BGBl. I S. 2750), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1613) - vgl. Tit. 526 08 - ,
- c) Entgelte für die vom Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege erbrachten Leistungen - die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden - ,
- d) Gebühren aus den Bereichen Arzneimittel- und Apothekengesetz, Medizinproduktegesetz, Gesundheitsberufe sowie Entgelte von der Pharmaindustrie.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung und der erwarteten Mehreinnahmen i.H.v. 300 T€ bei Buchst. d.

111 02	314	Verwaltungsgebühren für Prüfungen und Genehmigungen von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz	7,0	5,0
			5,7	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 111 02

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs.1 des Spielhallengesetzes (GVOBl. 2014 vom 26.06.2014) sind Sozialkonzepte dem für Gesundheit zuständigen Ministerium anzuzeigen, das deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben prüft und bestätigt. Für die Prüfung des Sozialkonzeptes und Bestätigung der Vereinbarkeit werden gemäß Ziffer 9.21.1 des Allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über die Verwaltungsgebühren in der z.Zt. geltenden Fassung Verwaltungsgebühren in Höhe von 250 € erhoben. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung. Da ein Großteil der Spielhallen bereits in den vergangenen Jahren ihre Sozialkonzepte eingereicht haben, sind nunmehr nur noch die Gebühren für die Prüfung und Bestätigung von max. 20 Sozialkonzepten veranschlagt.

112 02	314	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes	15,0	15,0
			14,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen bei Verstößen gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes.

119 02	314	Einnahmen aus Aufträgen Dritter für Sanierungsuntersuchungen	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Entgelte für von Dritten beantragte durchzuführende Sanierungsuntersuchungen durch den Umweltbezogenen Gesundheitsschutz (UGS). Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 64 zu verwenden.

119 99	311	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0
			115,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen.

121 01	312	Einnahmen aus Überschüssen der IB SH	0,0	0,0
			3.000,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1002-623 03 zu verwenden.

232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	111,5	111,5
			111,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen der Länder

			2019	
			T€	
	1.	Bremen		6,9
	2.	Hamburg		18,8
	3.	Niedersachsen		69,8
	4.	Mecklenburg-Vorpommern		16,0
		Summe		111,5

Vgl. Maßnahmegruppe 02.

233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	20.140,9	20.145,9
			20.120,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 21 Abs. 1 AG-KHG für den Schuldendienst im Rahmen der Krankenhausbaumaßnahmen (Tit. 1002 - 623 02 MG 03).
Siehe auch Tit. 333 01.

235 01	314	Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	2.222,5	2.410,9
			427,9	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 70 zu verwenden.

261 01	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0
			2,0	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen von deutschen Forschungsträgern zur Erforschung von PCB-Belastungen und anderen Umweltchemikalien.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 63 zu verwenden.

266 01 314 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland 0,0 0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen vom Ausland zur Erforschung von PCB-Belastungen und anderen Umweltchemikalien.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 63 zu verwenden.

282 02 314 Zuschuss der Deutschen Krebshilfe e.V. für Investitionen zum Aufbau der klinischen Krebsregistrierung 0,0 0,0
24,5

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 70 zu verwenden.

331 01 314 Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds 2.000,0 0,0

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 1002 - 892 02.

333 01 312 Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung 22.687,4 22.296,5
21.850,2

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte nach § 21 Abs. 1 AG-KHG an den Investitionskosten für Krankenhäuser (Tit. 1002 - 883 02 MG 03).

Siehe auch Tit. 233 02.

334 01 813 Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 0,0 0,0

Erläuterungen:

Siehe Tit. 1002 - 892 03.

356 05 851 Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" 0,0 0,0

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01 851 Entnahme aus der Rücklage Kap. 1002 0,0 0,0

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

381 01 891 Umsetzung des Glücksspielgesetzes 300,0 300,0
300,0

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 61 zu verwenden.

Vgl. Tit. 1101 - 981 02 und 1111 - 981 05 MG 02.

389 01 891 Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben 0,0 3,0

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung innerhalb des Landeshaushalts.

Vgl. Tit. 989 01 (MG 07).

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 04 zu verwenden.

119 04 314 Vermischte Einnahmen 0,0 0,0
(MG 04)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

231 01 314 Zuweisungen des Bundes 0,0 0,0
(MG 04)

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 231 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

232 02	314	Zuweisungen der Länder	0,0	0,0
---------------	-----	-------------------------------	------------	------------

(MG 04)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

233 03	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 04)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 01	314	Zuschüsse Dritter	0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------	------------	------------

(MG 04)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 04			0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Abs. 5 S. 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

111 03	311	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

261 02	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	18,7
---------------	-----	---	------------	-------------

(MG 07)

Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	18,7
------------------------------------	--	--	------------	-------------

65 Verletztenversorgung auf See

Erläuterungen:

Bereits im Haushaltsvollzug 2018 sind die Mittel der Titelgruppe aufgrund der Aufgabenübertragung an das Innenministerium gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.

119 65	314	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	-----------------------------	------------	------------

(TG 65)

Umsetzung nach 04 05 - 119 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

231 65	314	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0
---------------	-----	-------------------------------	------------	------------

(TG 65)

Umsetzung nach 04 05 - 231 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
232 65 (TG 65)	314	Zuweisungen von Ländern	0,0	0,0
		Umsetzung nach 04 05 - 232 65 TG 65. Aufgabenübertragung.		
233 65 (TG 65)	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
		Umsetzung nach 04 05 - 233 65 TG 65. Aufgabenübertragung.		
Summe der Titelgruppe 65			0,0	0,0
Summe der Einnahmen			48.266,3 46.881,7	46.526,5

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.501,5	1.768,3
			1.828,6	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Erläuterungen:

Bei Tit. 422 01 und 428 01 sind mitveranschlagt die Bezüge bzw. Entgelte für vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind und aus den hierfür vorgesehenen Mitteln finanziert werden.
Vgl. Erläuterungen zu MG 1002 - 03.

427 03	311	Prüfungsvergütungen	55,0	55,0
			44,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2019
				T€
1. für die Prüfungen in den Fachberufen des Gesundheitswesens				45,0
2. für pharmazeutische, ärztliche und psychotherapeutische Prüfungen				10,0
Summe				55,0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.136,0	1.118,6
			1.324,0	

526 06	314	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen	52,0	52,0
			47,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für amtliche Besichtigungen der Apotheken durch beigezogene Vertreter/innen aus Fachkreisen (§ 64 Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3399), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757), § 6 ApoG).
Die Auszahlungen werden zur Jahresmitte und zum Jahresende geleistet.

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	274,0	649,5
			22,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen	1,0
2.	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland	1,0
3.	Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntG für KH-Planung	2,0
4.	Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug	5,5
5.	Gutachten zur Standortfestlegung für die Luftrettung	30,0
6.	Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission	40,0
7.	Kosten für Sachverständige bei Inspektionen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung	10,0
8.	Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer nicht- bzw. akademischer Abschlüsse	5,0
9.	Kosten für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Medikamentenversuchen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in den Heimen der Behindertenhilfe	70,0
10.	Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs, insbesondere im Zusammenspiel mit den ambulanten, stationären und intersektoralen Versorgungsangeboten	250,0
11.	Gutachten zur Vorbereitung eines Landeskrankenhausesgesetzes	150,0
12.	Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide durch Pflegeschulen	85,0
Summe		649,5

Mehr insbesondere wegen Ziff. 10 und 11.

533 03	314	Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	4,2	4,2
			4,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Bundesgesundheitsamt.

533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	43,5	363,5
			35,6	

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Kosten für die Bearbeitung der Meldungen von übertragbaren Krankheiten gem. §§ 11 und 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	39,0
2.	Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen - einschließlich des Erwerbs von Prüfobjekten - im Rahmen der Marktüberwachung, die im Auftrage des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (UGS) umwelttoxikologische Sonderprogramme, Analysen, Gutachten und Untersuchungen zur mikrobiologisch-hygienischen Trink- und Badegewässerbewertung durchführen	4,5
3.	Kosten für Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs	80,0
4.	Kosten für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Pflege, für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen	240,0
Summe		363,5

Mehr wegen Ziff. 3 und 4.

534 01	314	Arbeitstagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungskräfte sowie der wissenschaftlichen Beschäftigten der Arzneimitteluntersuchungsstellen der Länder	50,0	0,0
---------------	------------	--	-------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Die Ausrichtung der Arbeitstagung wechselt jährlich. Im September 2018 hatte Schleswig-Holstein turnusgemäß die Tagung auszurichten.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
534 04	314	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung Erläuterungen: Es war geplant, in Schleswig-Holstein 50 Proben pro Jahr zu untersuchen. Realistisch wird mit geschätzten 13 Proben gerechnet. Die durchschnittlichen Laborkosten pro Probe liegen bei 1.000 €. Für den Ankauf und die Beseitigung von Warenproben sowie die Vernichtung von Arzneimitteln sind weitere 2.000 € veranschlagt.	52,0 8,8	15,0
534 05	314	Informationsveranstaltungen im Bereich des Gesundheitsschutzes Künftig wegfallend.	2,0 0,1	0,0
534 06	314	Vorsitzführung der AG Suchthilfe Künftig wegfallend. Erläuterungen: In den Jahren 2017 und 2018 führte Schleswig-Holstein den Vorsitz der AG Suchthilfe. Veranschlagt waren Mittel für die Ausrichtung von zwei Ausschusssitzungen pro Jahr.	6,0 1,4	0,0
534 08	314	Nationale Impfkonzferenz 2019 Erläuterungen: Gemäß des Beschlusses der 84. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sollen im zweijährigen Turnus Nationale Impfkonzferenzen von den Ländern durchgeführt werden, um allen Akteuren kontinuierlich eine geeignete Plattform für die Diskussion und Konsensfindung der Impfziele und Strategien für die Erreichung dieser Ziele zur Verfügung zu stellen. Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz wurde beschlossen, dass die zweitägige Nationale Impfkonzferenz 2019 von HH und SH als gemeinsamer Gesundheitsregion ausgerichtet werden soll. Aufgrund der angefallenen Kosten für die Organisation und Durchführung der vergangenen Nationalen Impfkonzferenzen wird für SH ein Kostenanteil i.H. von 75 T€ veranschlagt.	0,0	75,0
535 01	314	Kosten für die Imagekampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT) Erläuterungen: Vorbereitung der für 2020 geplanten Imagekampagne für den Pflegeberuf (Umsetzung eines Teiles von "PflegeWERT", siehe Koalitionsvertrag). Mit dem Beginn der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 soll eine mit etwa 500 T€ ausgestattete Imagekampagne für den Pflegeberuf unter der Marke "PflegeWERT" laufen. Um die erforderliche Ausschreibung zu konzipieren, mit den "Pflege-Akteuren" im Land abzustimmen und durch die GMSH durchführen zu lassen, die Vergabeentscheidung rechtssicher zu treffen und zu begründen und erste Zahlungen an die ausführende Agentur leisten zu können etc. bedarf es bereits im Jahr 2019 Mittel im Umfang von 100 T€	0,0	100,0
623 03	312	Schuldendiensthilfen aus den Überschüssen der IB Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1002-121 01 geleistet werden.	0,0 3.000,0	0,0
633 02	312	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken Erläuterungen: Aufgrund der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Heimrecht und aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des § 13 PsychKG sind wegen der damit verbundenen Übertragung der Fachaufsicht über die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH an die Kreise Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten.	220,0 207,2	220,0
633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung Gegenseitig deckungsfähig mit Maßnahmegruppe 08. Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.	430,0 206,5	220,0
633 04	314	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	150,0 150,0	150,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Die medizinische Versorgung der Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden.

633 06	314	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum	117,4	100,0
			27,9	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Konzeptentwicklung insbesondere in den besonders betroffenen Kreisen Nordfriesland und Ostholstein.

633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	0,0	110,0
--------	-----	--	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Das seit dem 25.05.2017 in Kraft befindliche Rettungsdienstgesetz gibt vor, dass die Rettungsleitstellen einen landesweit einheitlichen internetbasierten datenbankgestützten Behandlungskapazitätenachweis führen sollen. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass zur Verbesserung der Versorgung der Patienten die Nutzung des webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA E-Health) geregelt werden soll. Das Ministerium hat verschiedene Möglichkeiten der landesweiten Einführung eines elektronischen Behandlungskapazitätenachweises geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine entsprechende zweckgebundene Förderung der Kommunalen Landesverbände (und der dort angesiedelten Koordinierungsstelle für den Rettungsdienst) rechtlich und fachlich am besten geeignet ist. Für 2019 sind Personal- und Sachkosten i.H.v. 110 T€ für die Erstellung der Leistungsbeschreibung und Durchführung der Beschaffung eines landesweit einheitlichen Behandlungskapazitätenachweises zu veranschlagen. Hier ist es bereits notwendig, mehrjährige Verpflichtungen bis 2022 einzugehen. Ab 2020 soll das System dann schrittweise in den Rettungsleitstellen und den jeweiligen notfallversorgenden Krankenhäusern eingeführt werden.

636 01	314	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	40,0	50,0
			58,3	

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen (Erinnerungsverfahren).
Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der steigenden ärztlichen Honorarkosten.

662 01	312	Schuldendiensthilfe	22,5	22,5
			22,5	

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	22,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		22,5

Für ein Bundesdarlehen, das im Rahmen der Finanzierung der Umbaukosten für das Krankenhaus für Neurotraumatologie und Neurologie in Malente aufgenommen werden musste, hat das Land anteilige Schuldendienstverpflichtungen übernommen, die bis zum Jahr 2026 zu erbringen sind.

671 01	314	An die Gutachterstelle für Kastration bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein	0,5	0,5
--------	-----	---	------------	------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 671 01				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Gutachterstelle für freiwillige Kastration gem. § 20 des Gesetzes über die freiwillige Kastration vom 31. Oktober 1970 (GVOBl. Schl.-H. S. 297). Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.				
671 04	314	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	3,2 4,7	4,0
Erläuterungen:				
Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 8 % der Aufwendungen bei Tit. 636 01.				
671 05	311	An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen	26,7 25,8	26,7
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/innen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686). Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.				
681 01	314	Förderung des Hebammenwesens	5,0	5,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Fortbildungsveranstaltungen.				
682 02	235	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer	300,0 300,0	0,0
Künftig wegfallend.				
Erläuterungen:				
Der Errichtungsprozess wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.				
682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	0,0	45,0
682 04	314	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Versorgungssicherungsfonds)	2.000,0	0,0
Umgesetzt in die TG 71.				
683 03	312	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen	2.000,0 3.000,0	0,0
Künftig wegfallend.				
Erläuterungen:				
Die Mittel waren zeitlich begrenzt bis 2018 veranschlagt für besondere Infrastrukturmaßnahmen in den Krankenhäusern aufgrund des Flüchtlingsaufkommens.				
683 04	314	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	0,0	3.341,8
Erläuterungen:				
Gemäß § 33 Pflegeberufegesetz hat das Land 8,9446 % des ermittelten Finanzierungsbedarfs zu decken. Die erste Budgetverhandlung wird 2019 erfolgen. Es wird von einem Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 100 Mio. € ausgegangen. In 2019 fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang 1/3 der Jahreskosten an.				
683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	0,0	100,0
Erläuterungen:				
Förderlinie für ein Wiedereinstiegsprogramm in den Pflegeberuf (Umsetzung von Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen "Pflege braucht ausreichend Zeit", LT-Drs. 19/833).				
Die Regierungsfractionen haben die Landesregierung gebeten/beauftragt, Maßnahmen für einen verbesserten Wiedereinstieg in der Pflege zu entwickeln. Hierzu sollen eine Projektstelle und eine Förderlinie geschaffen werden, um Angebote zu entwickeln und deren Durchzuführen zu finanzieren, damit examinierten Pflegekräften der Weg zurück in den Beruf geebnet wird. In Betracht kommen hierfür etwa Kompaktschulungen ("Auffrischer", Heranführung an neue Standards, Technologien etc.), Mentoren-Programme oder Tandemeinsätze in der Praxis. Da es erstens nicht ratsam ist, eine Imagekampagne "nach außen" ohne Entsprechung "nach innen" (spürbare Verbesserung von Arbeitsbedingungen) durchzuführen und zweitens akuter Mangel an Pflegekräften herrscht, soll dieses Wiedereinstiegsprogramm 2019 anlaufen. Zur Umsetzung sind Mittel in Höhe von 100T€ erforderlich.				
683 06	311	Kosten für die Errichtung einer fondsverwaltenden Stelle nach dem Pflegeberufegesetz	0,0	609,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 06

Erläuterungen:

Für die Jahre 2019 bis 2023 sind Mittel für die Errichtung und Anlaufphase der fondsverwaltenden Stelle nach § 26 (6) i.V.m. (4) Pflegeberufegesetz einzustellen. Der Errichtungsprozess wird im Jahre 2019, die Anlaufphase im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Danach finanziert sich die fondsverwaltende Stelle vollständig aus der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 (2) Pflegeberufegesetz (0,6% des Fondsvolumens). Bei einem Fondsvolumen von 100 Mio. € und einer Steigerungsrate von 1,5 % errechnet sich ein Ansatz von 609,0 T€.

683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	0,0	3.334,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		12.098
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		3.704
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		4.074
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		4.320
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Erläuterungen:

Die vom Sozialausschuss des Landes veranlasste schriftliche Anhörung hat das einheitliche Bild ergeben, dass Schulgeldfreiheit kurzfristig notwendig ist, damit sich der Fachkräftemangel in diesen Berufen nicht noch verschärfen wird. Schulgeldfreiheit nur für einen Beruf einzuführen, wäre nicht vermittelbar. Die schriftliche Anhörung des Sozialausschusses hat ergeben, dass sowohl die Bereiche der Physiotherapie wie der Ergotherapie dringend Schulgeldfreiheit benötigen, um genügend Fachkräfte ausbilden zu können. Hier eine Rangfolge zu bilden, erschiene willkürlich.

683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	0,0	2.000,0
		Erläuterungen:		
		Krankenhäuser mit über 30.000 stationären Fällen gehören mittlerweile zur "kritischen Infrastruktur" und müssen Gefährdungen ihrer IT-Sicherheit direkt an das BSI melden. In 2018 werden für diese Krankenhäuser branchen-spezifische Sicherheitsstandards erarbeitet, die dann von den Krankenhäusern umzusetzen sind. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es aber weitere Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Größe unverzichtbar für die Versorgung sind. Mit diesem Sonderprogramm sollen Krankenhäuser, die als kritische Infrastruktur nach den Vorgaben des BSI einzustufen sind sowie weitere Krankenhäuser, die nach KHG grundsätzlich förderfähig sind, dabei unterstützt werden, ihre IT-Sicherheit zu erhöhen. Eine Förderrichtlinie wird die Kriterien für die Priorisierung der Vorhaben und die Förderbedingungen festlegen. Dieses Sonderprogramm erfolgt analog der KHG-Förderung, allerdings ohne Beteiligung der Kommunen als freiwillige Leistung des Landes.		
684 01	314	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	4,0	4,0
		Erläuterungen:	3,1	

				2019
				T€
		1. Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten		2,0
		2. Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Lungenkrankheiten e.V.		1,0
		3. Verein Patientenombudsman/-frau Schleswig-Holstein e.V.		1,0
		Summe		4,0

684 05	314	Zuschüsse an Vereine und Verbände	3,0	3,0
		Erläuterungen:	3,0	
		Die Mittel sind vorgesehen für den Verein Patientenombudsman/-frau Schleswig-Holstein e.V.		

684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.	328,6	340,6
		Erläuterungen:	315,6	
		Zuwendungstitel		

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 06

				2019
				T€
		1. Basisaufgaben		139,7
		2. Weiterleitungsaufgaben		58,5
		3. Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit		13,7
		4. Infektionsschutz		79,7
		5. Zentrum für Bewegungsförderung		12,0
		6. Servicebüro KiTa und Schule		20,0
		7. Besondere Vorhaben		17,0
		Summe		340,6
698 01	314	Länderanteil für das HIV-Hilfegesetz	57,7	0,0
		Künftig wegfallend.		
812 01	314	Erwerb von Geräten	0,0	131,0
		Erläuterungen:		
		Das im Labor vorhandene Gerät wird zur Untersuchung von schädlichen Umwelteinflüssen (z.B. auf Muttermilch) eingesetzt, ist aber nicht in der Lage, auf Grund neuer chemischer Stoffeigenschaften alle aktuell in der Umwelt vorkommenden Schadstoffe nachzuweisen. Die Beschaffung eines dem Stand der Technik entsprechenden Gerätes ist daher erforderlich. Entsprechende Geräte gehören auch in vergleichbaren Laboren anderer Länder zur Grundausstattung.		
892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	4.000,0	1.100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	4.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 geleistet werden.		
		Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.		
		Erläuterungen:		
		Im Krankenhausstrukturgesetz wurde 2015 erstmals ein Krankenhausstrukturfonds aufgelegt, aus dem eine Investitionsförderung für Krankenhäuser erfolgen soll. Für Schleswig-Holstein waren insgesamt bis zu 34 Mio. € vorgesehen. Es konnte jedoch nur ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von 7,8 Mio. € realisiert werden. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zu 50 % (s. Tit. 331 01).		
		Im April 2018 hat der Bund mitgeteilt, dass es eine Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds geben soll. Das Land plant für diese neue Förderperiode Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 34 Mio. anzumelden. Hiervon ist die Hälfte durch eine Kofinanzierung des Landes aufzubringen.		
892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger	8.000,0	1.000,0
			16.124,0	
		Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.		
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.		
		Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.		
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind als Sonderförderung vorgesehen. Gefördert wird die Durchführung dringendster notwendiger prioritärer Baumaßnahmen bei Plankrankenhäusern im stationären Bereich, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Darüber hinaus werden mit den Mitteln Baumaßnahmen finanziert, welche im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen stehen.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 03

			2019	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			8.930,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2017)			0,0
Summe				8.930,0

Der Differenzbetrag in Höhe von 7,93 Mio. € wird aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 umgesetzt.

894 01	314	Zuschüsse für Investitionen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein	150,0	0,0
Künftig wegfallend.				

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			6,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen beim Tit. 1002 - 422 01 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1002	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1002 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

632 02	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	175,9	168,6
(MG 01)			168,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landesanteile für folgende Einrichtungen:

Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen (131,0 T€),

Beteiligung auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin beim Hamburg Port Health Center (HPHC) in Hamburg (37,6 T€).

682 01	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	250,4	240,0
(MG 01)			234,9	

Erläuterungen:

Das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (bis 2012: Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH) führt Untersuchungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten für ihre Gesellschafter im Zusammenhang mit der den Ländern obliegenden Arzneimittelüberwachung durch.

685 02	165	Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	250,0	250,0
(MG 01)			190,8	

Erläuterungen:

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder (Abkommen vom 14. Oktober 1970 und Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 und 17. Juni 1993). Es steht den Ländern für Fragen der medizinischen und pharmazeutischen Prüfungen zur Verfügung und widmet sich der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Methodik des Prüfungswesens.

Zwei Drittel des Finanzbedarfs des Instituts werden nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen, ein Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht.

Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 162).

685 03	165	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	229,0	263,0
(MG 01)			228,2	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die die Ausbildung der Ärztinnen, Ärzte und sonstigen Fachkräfte für den öffentlichen Gesundheitsdienst durchführt, ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Länder. Der auf diese Länder entfallende Anteil bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus den Ländern kommenden Lehrgangsteilnehmer/innen.
 Rechtsgrundlage: Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf vom 4. Dezember 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 459).
 Mehr wegen der erheblich höheren Teilnehmerzahlen aus Schleswig-Holstein.

685 05	314	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	49,5	65,0
(MG 01)			38,6	

Erläuterungen:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder mit Sitz in Bonn. Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.
 Rechtsgrundlage: Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 27. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 505).
 Mehr wegen neuer und erweiterter Aufgaben der ZLG insbesondere aufgrund von EU-Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

685 06	314	Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	48,0	48,0
(MG 01)			8,2	

Erläuterungen:

Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mit Sitz in Berlin unterstützt die zuständigen Behörden der Länder mit gutachterlichen Stellungnahmen bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises in Bezug auf akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe.
 Die Kostenverteilung erfolgt durch Königsteiner Schlüssel.

Summe der Maßnahmegruppe 01

1.002,8	1.034,6
868,7	

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei 111 01 und der Mehreinnahmen bei 232 01 überschritten werden.
 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Übertragbar.

Erläuterungen:

Beim MSGJFS wird im Rahmen der norddeutschen Kooperation auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege unterhalten. Das Zentrum fördert durch seine Aktivitäten die Überwindung der qualitativen Defizite im Bereich der stationären und ambulanten Alten- und Krankenpflege.
 Wegen der Zuweisungen der Vertragsländer vgl. Tit. 232 01.
 Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt 24.799 €.

422 05	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47,0	47,0
(MG 02)			49,0	
427 02	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für Dozentinnen und Dozenten	13,4	13,4
(MG 02)			9,7	
428 03	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,1	39,1
(MG 02)			34,2	
533 01	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	10,0	10,0
(MG 02)			10,9	
547 01	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,8	26,8
(MG 02)			54,1	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 02	136,3	136,3
	157,9	

03 Krankenhausfinanzierung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2019
	T€
1. Landesmittel	42.833.300,0
2. Mittel der Kreise und kreisfreien Städte	42.833.300,0
Summe	85.666.600,0

Darin enthalten sind die Bezüge bzw. Entgelte i.H.v. 291,0 T€ für 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind.
Vgl. Tit. 1002 - 422 01 / 428 01.

623 02	312	Schuldendiensthilfen	40.000,0	40.000,0
(MG 03)			40.000,0	

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen erfolgte beginnend ab dem Jahr 1996, vollständig ab dem Jahr 2002, über Darlehensgewährungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit entsprechenden Schuldendiensthilfen. Für das Jahr 2010 war letztmalig eine Darlehensaufnahme in Höhe von max. 50,4 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 werden Darlehen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung gezahlt. Hierfür stehen jährlich 40,0 Mio. € zur Verfügung.

Der veranschlagte Betrag von 40,0 Mio. € dient der Finanzierung des bis zum Jahr 2025 aufgelaufenen Schuldendienstes und damit der Abwicklung der Darlehensaufnahmen bis einschließlich 2010.

Ein verbleibender Restbetrag wird zur Tilgung der Finanzierung aus dem Zweckvermögen eingesetzt.

671 03	312	Verwaltungskostenerstattung an die I-Bank	0,8	0,8
(MG 03)			0,8	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG auf die Investitionsbank wurde mit der IB ein Vertrag geschlossen, der auch eine Erstattung der anfallenden Verwaltungskosten vorsieht.

883 02	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	45.374,8	44.593,0
(MG 03)			43.687,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenhausträgern über die Kreise und kreisfreien Städte zufließenden Mittel ("Gesetzliche Verpflichtungen") nach §§ 8 bis 13 AG-KHG:

- Pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung kurz- und mittelfristiger Anlagegüter,
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern,
- Förderung von Lasten aus Darlehen,
- Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 03	85.375,6	84.593,8
	83.688,6	

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Maßnahmegruppe 04 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Publikationen, Initiativen, den laufenden Betrieb des Themenportals Gesundheit, die Darstellung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein auf auswärtigen Veranstaltungen sowie die gezielte Unterstützung einzelner Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
533 02 (MG 04)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
547 03 (MG 04)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 48,2	50,0
633 05 (MG 04)	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
683 01 (MG 04)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	50,0	50,0
684 04 (MG 04)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50,0 30,0	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für ein Strategieforum Prävention mit nachfolgenden Projektbeteiligungen.		
Summe der Maßnahmegruppe 04			150,0 78,2	150,0
06		Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen gegen bioterroristische Angriffe, insbesondere für die Lagerung von Impfstoffen und die Beschaffung nicht lagerfähiger Verbrauchsmittel sowie für die Schulung von Impfpersonal.		
514 01 (MG 06)	314	Beschaffung antiviraler Medikamente	0,0	0,0
534 02 (MG 06)	314	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz	40,0 42,6	40,0
		Erläuterungen: Lagerkosten für die während der Influenza-Pandemie 2009/2010 beschafften Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver.		
534 07 (MG 06)	314	Beschaffung von Impfnadeln	1.100,0	1.100,0
		Erläuterungen: Ersatzbeschaffung von Impfnadeln zum Einsatz im Pandemiefall (Pocken). Die bereits für 2018 geplante Beschaffung verschiebt sich nach 2019.		
547 02 (MG 06)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0
633 01 (MG 06)	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte	0,0	0,0
684 02 (MG 06)	314	An Hilfsorganisationen	0,0	0,0
686 02 (MG 06)	314	Erstattung an die Ärztekammer	2,0	2,0
883 01 (MG 06)	314	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0	0,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.162,0	1.162,0
	42,6	

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Absatz 5 Satz 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

1. Personal- und Sachkosten Schiedsstelle: 4.000 €
2. Entschädigung des Vorsitzenden: 6.154 € (4.000 € für Schiedsverfahren und 2.154 € für mögliche Gerichtsverfahren).
3. Sachverständigenkosten: 12.000 €

Kosten gesamt: 22.154 €

526 07	311	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	0,0	6,2
(MG 07)				
526 08	311	Sachverständigenkosten	0,0	12,0
(MG 07)				
527 01	311	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,0	0,5
(MG 07)				
529 02	311	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,0	0,5
(MG 07)				
546 01	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 07)				
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
989 01	311	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	0,0	3,0
(MG 07)				

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung innerhalb des Landeshaushalts. Vgl. Tit. 389 01.

Summe der Maßnahmegruppe 07	0,0	22,2
------------------------------------	------------	-------------

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Tit. 633 03.

632 01	312	An andere Länder	1.330,3	1.330,3
(MG 08)			930,7	

Erläuterungen:

Pflegekosten für die nach den Vorschriften der §§ 63, 64 StGB und § 64 StGB i.V.m. §§ 7, 93a JJG sowie nach § 65 StVollzG und Nr. 56 VVJug untergebrachten Personen.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
633 07 (MG 08)	312	Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	80,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		576
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		144
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		144
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		144
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		144
		Erläuterungen:		
		Die geänderte Gesetzeslage bei der Unterbringung im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB führt dazu, dass zunehmend Patienten wegen einer unverhältnismäßig langen Dauer der Unterbringung entlassen werden, auch wenn nach Einschätzung der Einrichtung und ggf. externer Gutachter von diesen noch die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten ausgeht. Trotz einer solchen Gefährlichkeitsprognose liegen oftmals die Voraussetzungen für eine präventiv-freiheitsentziehende Unterbringung nicht vor, namentlich kann es an einer akuten Gefährdung anderer oder einer an einer Selbstgefährdung als Voraussetzungen für eine Unterbringung nach PsychKG bzw. einer BGB-Unterbringung fehlen. Es kann dann nur eine Unterbringung in Übergangseinrichtungen, Wohngruppen oder Heimen in Fragen kommen. Regelmäßig besteht bei solchen Patienten auch ein erheblicher Betreuungs- und Sicherungsbedarf. Erfahrungsgemäß ist es in besonders schwierigen derartigen Fällen jedoch kaum bzw. nicht möglich, eine geeignete Einrichtung zu finden, die zur Aufnahme bereit ist und derartige Betreuungs- und Sicherungsmaßnahmen darstellen kann. Es fehlt somit an einem entsprechenden Angebot.		
		Nach derzeitiger Einschätzung wird von einem Bedarf von 10 Plätzen ausgegangen, die mit einem Betrag von € 1.200 monatlich bezuschusst werden sollen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Einrichtung in 2019 noch im Aufbau und nicht vollständig ausgelastet sein wird und dass ab 2020 die geplante Kapazität in Anspruch genommen wird.		
662 02 (MG 08)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	3.078,2	3.209,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		593
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		48
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		45
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		450
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel		
		Für die Umsetzung des von der Landesregierung am 14. Dezember 2004 beschlossenen Investitionsprogramms können die beiden Einrichtungsträger Kredite in Höhe von insgesamt 1.900 T€ in 2019 aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Darüber hinaus sind Schuldendiensthilfen zu leisten für bereits ab 2002 aufgenommene Darlehen.		
		Ziel: Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt.		
		Kennzahlen: 329 Plätze		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				2019
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		3.152,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2017 (Fälligkeitsbetrag 2018)		57,0
		Summe		3.209,0
683 02 (MG 08)	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	38.234,8	39.919,8
			36.782,8	

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 02

Erläuterungen:

Pflegekosten für die nach den §§ 63 und 64 StGB sowie § 126 a StPO untergebrachten psychisch Kranken, Alkohol- und Drogenkranken in der Fachklinik

		2019 T€
1.	HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	10.695,6
2.	AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	29.224,2
Summe		39.919,8

Leistungsentwicklung der forensischen Abteilungen in Schleswig-Holstein

AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	2015	2016	2017	2018	2019
a) Planbetten	240	240	240	240	240
b) belegte Betten	238	238	233,4	243,8	243,8
c) Auslastung in %	99,2	99,2	97,3	101,6	101,6
d) Pfl egetage	86.870	86.870	85.200	89.000	89.000
e) Personal in VK	332,3	328,3	328,3	350,3	353,8
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	2015	2016	2017	2018	2019
a) Planbetten	84	84	89	78	78
b) belegte Betten	108,2	99,5	83,8	79,0	79,0
c) Auslastung in %	128,8	118,5	94,1	101,3	101,3
d) Pfl egetage	39.480	36.423	30.584	28.835	28.835
e) Personal in VK	110,6	132,2	121,4	121,4	122,4
S.-H. insgesamt	2015	2016	2017	2018	2019
a) Planbetten	324	324	329	318	318
b) belegte Betten	346,2	337,5	317,2	322,8	322,8
c) Auslastung in %	106,8	103,9	96,4	101,5	101,5
d) Pfl egetage	126.350	123.293	115.784	117.835	117.835
e) Personal in VK	442,9	460,5	449,7	471,7	476,2
	2015	2016	2017	2018	2019
Kosten pro Jahr pro bel. Bett in T€	101,7	111,5	116,7	118,4	123,7
Maßregelvollzugskosten in T€	35.199,3	37.640,3	37.017,6	38.234,8	39.919,8
Summe der Maßnahmegruppe 08			42.643,3	44.539,1	
			40.838,0		

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 1002 - 381 01 und der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 111 02 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

526 61 (TG 61)	314	Sachverständige	30,0	45,0
			30,2	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung der Zuwendungsverträge (Evaluation und Weiterentwicklung). Zum Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen gehören die Weiterentwicklung der Fördergrundsätze und die wissenschaftliche Analyse der benannten Indikatoren. Zur Verbesserung der Digitalisierung zur Durchführung der Analyse werden Mittel i.H.v. einmalig in 2019 15 T€ benötigt.

533 61 (TG 61)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	0,0
-------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
534 61 (TG 61)	314	<p>Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Substitutionsregister aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 5.2. / 14.5.2002 sowie Sachkosten für Kampagnen.</p>	14,6 12,4	14,6
633 61 (TG 61)	314	<p>Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen</p> <p>Erläuterungen: Zuwendungstitel Auf Grundlage des im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Rahmenstrukturvertrages mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen (Vertragslaufzeit des Folgevertrags: 01.01.2018 bis 31.12.2022) werden regionale Angebote für die ambulante Suchtkrankenhilfe (incl. Glücksspielfachstellen und Frauensuchtberatung) pro Jahr mit 2.005.350 € und mit 869.000 € für die dezentrale Psychiatrie gefördert. Ambulante Suchtkrankenhilfe</p> <p>Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:</p> <p>Prävention: Ziel der Prävention ist die Konsumvermeidung, -begrenzung und -reduzierung. Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale und Risikokompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.</p> <p>Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit: Arbeitsfelder sind hierbei insbesondere: Streetwork und (aktiv) aufsuchende Arbeit, Aufenthaltsmöglichkeit mit einem Mindestangebot an Information (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Infektionsprophylaxe) und Service (z.B. Kleiderkammer, Spritzentausch, Kondomvergabe). Wichtig ist darüber hinaus ein schneller und niedrigschwelliger Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung - ob direkt in einer Suchthilfeeinrichtung oder bei einer kooperierenden Praxis/Institution.</p> <p>Beratung: Beratung ist zielgerichtet, vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein, insbesondere: •Information, Aufzeigen von Hilfen, •Krisenintervention, •Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft •Anamnese, •Indikationsstellung, Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung, •Erschließung und Vermittlung von Hilfen,</p> <p>Betreuung: Ein zentraler Schwerpunkt der Betreuung ist die psychosoziale Begleitung von Substituierten. Betreuung ist i.d.R. in besonderer Weise auf die Kontinuität der Beziehung zwischen HelferIn bzw. Helfer und Klientin bzw. Klient angewiesen. Betreuung schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein. •Zielvereinbarung mit dem Klienten / der Klientin, •Gewährung und Erschließung von weiteren (sozialen) Hilfen,</p> <p>Geschlechtsspezifische Angebote: Im Sinne des Gendermainstreamings sollen geschlechtsspezifische Angebote qualitätssichernd und -steigernd vorgehalten werden. Dabei spielen besondere Schutzaspekte häufig eine zentrale Rolle. Grundsätzlich sollte die ambulante Suchtberatung geschlechtsspezifische Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Soweit dies möglich und sinnvoll ist, sollen besondere Angebote vorgehalten werden.</p> <p>Glücksspielsuchtberatung: Die Glücksspielsuchtberatung richtet sich an Menschen, die durch pathologisches Glücksspiel gefährdet oder bereits davon abhängig sind. Hierbei steht das Angebot auch Angehörigen zur Verfügung. Enge Kontakte mit Selbsthilfegruppen sind zu unterstützen.</p>	2.875,0 2.375,0	2.875,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 61

Dezentrale Psychiatrie

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet und vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft
- Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,

Begleitung und Vermittlung:

Das System der Hilfen für psychisch kranke Menschen ist sehr vielfältig und von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert. Deshalb sind Begleitung und Vermittlung wichtige unterstützende Bausteine, um die jeweilig angemessene Hilfeform zu finden bzw. den Wechsel von einer in die andere zu begleiten.

Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung:

Vielen psychisch kranken Menschen fällt es schwer, ihren Alltag zu gestalten und zu strukturieren. Alltagspraktische Kompetenzen sind gerade für psychisch kranken Menschen eine grundlegende Voraussetzung, um das eigene Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten. Auch das Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten und die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte spielen eine wichtige Rolle.

636 61	314	Erstattungen an Krankenkassen	0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	------------

(TG 61)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Regressansprüche aus der Fortführung der Drogenambulanz durch das ehemalige Fachkrankenhaus Bredstedt, jetzt Fachklinikum Nordfriesland.

684 61	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.119,0	1.157,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(TG 61)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel werden an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. gezahlt, die im Rahmen der jährlich mit dem MSGJFS abzuschließenden Zielvereinbarungen Maßnahmen und Projekte durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.

Ziel:

Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige - unabhängig von Alter, Suchtmittel und Konsumstatus - (frühe Erreichung der Betroffenen zur Schadensminimierung, Heilung und Rehabilitation) und dezentrale Psychiatrie.

Gegenstand der Förderung:

- Prävention
- Landesverbände der Suchtselbsthilfe
- Wissenschaft
- Suchthilfeprojekte
- Dokumentation
- dezentrale psychiatrische Hilfen
- Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)
- Modellprojekte
- Verwaltungskosten

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 61

Landesprogramme und Leuchtturmprojekte:

		2019
		T€
1.	Prävention	
1.1	KOSS	18,0
1.2	Präventionskampagne Nichtrauchen	20,0
1.3	Präventionspreis	15,0
1.4	Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	85,0
1.5	Landesweite Frauen-Suchtberatung SH	80,0
2.	Suchtselbsthilfe	88,0
3.	Wissenschaft	
3.1	Forschungsprojekte Glücksspiel	116,0
4.	Suchthilfeprojekte	
4.1	Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen	292,5
5.	Dokumentation	
5.1	Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung ISD/LSSH/LVGF	68,0
6.	Dezentrale Psychiatrie	
6.1	DPWV/Beschwerdestelle/Esstörungen (Selbsthilfe)	27,0
7.	In Planung befindliche Modellprojekte	50,0
Summe		859,5

Landesstelle für Suchtfragen:

		2019
		T€
1.	Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)	246,0
2.	Kampagne Alkoholprävention	40,0
3.	Multiplikatoren	11,5
Summe		297,5

Summe der Titelgruppe 61

4.038,6

4.091,6

3.551,6

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 68 mit Ausnahme des Titels 685 62 .

534 62 (TG 62)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	60,0 50,0	60,0
-------------------	-----	---	---------------------	-------------

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für

			2019	
			T€	
1.	Vorsorge für die Seuchenbekämpfung			
1.1	Behandlung bestimmter Infektionskrankheiten			2.000,0
1.2	Sonstige mit der Seuchenbekämpfung im Zusammenhang stehende Ausgaben, z.B. Übernahme von Obduktionskosten zur Aufklärung von CJK-Fällen			1.000,0
1.3	Informationsmaterialien und Mediennutzung zur Aufklärung über impfpräventable Infektionserkrankungen im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein			43.400,0
	<i>Summe zu 1.</i>			<u>46.400,0</u>
2.	Deutsches Kinderkrebsregister			
2.1	Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters			8.500,0
	<i>Summe zu 2.</i>			<u>8.500,0</u>
3.	MRSA-Netzwerk			
3.1	Kosten für die Betreuung des Internetauftritts			600,0
	<i>Summe zu 3.</i>			<u>600,0</u>
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			
4.1	Anteil Schleswig-Holsteins an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			4.500,0
	<i>Summe zu 4.</i>			<u>4.500,0</u>
Zusammen				<u><u>60.000,0</u></u>
633 62 (TG 62)	314 Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		200,0 22,4	80,0
40,0 T€ umgesetzt nach Tit. 683 62 und 80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 62.				
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Veranschlagt sind die Kosten für humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen. Der Schwerpunkt der Förderung bezieht sich auf Menschen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Förderung erfolgt über vor Ort bestehende Hilfesysteme.				
Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen vom 02. September 2014 (Amtsbl. Schl.H. S. 690).				
681 62 (TG 62)	314 Schutzimpfungen		150,0 44,3	100,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Durchführung von unentgeltlichen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz.				
682 62 (TG 62)	132 Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH		1.271,4 1.133,0	1.300,4
Erläuterungen:				
			2019	
			T€	
1.	Vorhaltung eines Medizinaluntersuchungsamtes beim UKSH			1.190,4
2.	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz am UKSH			110,0
	Summe			<u><u>1.300,4</u></u>
683 62 (TG 62)	314 Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		0,0	40,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 62

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 62.

684 62 (TG 62)	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	175,5 175,5	255,5
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Veranschlagt sind:		2019
				T€
		1. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich		30,7
		2. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten		45,0
		3. Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge		99,8
		4. Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		80,0
		Summe		255,5

Mehr wegen Ziffer 4. 80,0 T€ umgesetzt von Tit. 633 62.

Zu 1.

Ziel:

Gesundheitsbewusstes Verhalten in der Bevölkerung entwickeln und fördern, um langfristig eine günstigere Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

- Infarktpatienten nach der Akut-Versorgung im Krankenhaus ambulant unter ärztl. Betreuung einer Bewegungstherapie zuzuführen sowie Vermittlung eines adäquaten Lebensweisenkonzeptes, Förderung der Gesundheitsinitiative "Herz intakt".
- Durchführung eigener Präventionsprojekte des MSGJFS, Umsetzung der Gesundheitsziele u. Förderung von gesundheitsbezogenen Projekten von Selbsthilfegruppen.

Kennzahlen:

6 Herzintakt-Veranstaltungen, Patientenberatungsstelle mit über 200 Beratungen, Auflage Herzmagazin mit 4.000 Stück, Ausbildung von 9 Übungsleitern zu neuen Herzgruppenleitern, Landesweite Arbeitstagung mit über 100 Teilnehmern, Gründung von 2 eigenen Rehasportgruppen in der Imland Klinik Rendsburg sowie Teilnahme an Gesundheitstagen und Messen.

Zu 2.

Ziel:

Chancengleichheit für Migranten/tinnen beim Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Kennzahlen:

3 Sitzungen des Arbeitskreises Migration und rund 20 Fortbildungsveranstaltungen, Schulung von rund 20 Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie entsprechende Begleitung von rund 90 Personen in der psychotherapeutischen Behandlung. Zudem erfolgt eine Schulung von 75 Personen zu interkulturellen Gesundheitslotsen.

Zu 3.

Ziel:

Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Krebserkrankung und ihrer Angehörigen durch Beratung und Unterstützung zu medizinischen, sozialrechtlichen, sozialen und psychischen Fragen.

Kennzahlen:

Förderung von 8 Maßnahmen/Projekten der Psychosozialen Krebsnachsorge, die regional und landesweit tätig sind.

Zu 4.

Ziel:

Erbringung von medizinischen Hilfen für Menschen in Notlagen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem verwehrt ist. Dies betrifft in der Regel Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Förderung erfolgt über die vor Ort bestehenden Hilfesysteme.

Kennzahlen:

Bisher konnten auf Grundlage der Förderrichtlinie nur Kommunen Zuwendungsempfänger sein. Zwei Kommunen hatten 2018 Anträge gestellt und Landeszuwendungen erhalten. Daher soll der Kreis der Zuwendungsempfänger ab 2019 erweitert werden. Hierfür wurde dieser Teilansatz eingerichtet. Kennzahlen liegen somit noch nicht vor.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

685 62 314 **Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen** **500,0** **635,0**
 (TG 62) 500,0

Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Unterstützung von Institutionen, die im Arbeitsfeld "traumatisierte Flüchtlinge" tätig sind.

Der Mehrbedarf entsteht bei der Traumaambulanz für Flüchtlinge des UKSH, Campus Kiel, in Höhe von 20,0 T€, bei der Stadt Flensburg in Höhe von 15,0 T€ und beim FEK Neumünster in Höhe von 100,0 T€

686 62 314 **Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen** **369,5** **339,5**
 (TG 62) 339,5

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind u.a. eingeplant für die Förderung der Personal- und Sachkosten bei den AIDS-Hilfen Kiel, Neumünster, Westküste und Lübeck sowie bei der AIDS-Beratung der Diakonie Flensburg und der SL-Veranstaltungen zur Förderung der Primärprävention e.V. (SLV) Flensburg.

Weniger wegen einmaliger Bereitstellung von 30 T€ in 2018 für die Umsetzung einer umfassenden Schwerpunktkampagne "Kein Aids mehr bis 2020".

Ziel:

Psychosoziale Beratung und Betreuung von HIV-Positiven und deren An- und Zugehörigen

Kennzahlen:

Datenbasis 2016		Anzahl Personen
1.	Präventive Maßnahmen im Bereich HIV / STI	25731
2.	Individuelle Beratungen im Bereich der HIV / STI-Prävention	1590
3.	Individuelle Beratungen für HIV-Positive / Angehörige	2869
4.	Von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreute HIV-Positive / Angehörige	454
5.	Für HIV-Positive / Angehörige durchgeführte Maßnahmen (z.B. offene Treffs, Vorträge, etc.)	794
Zusammen		31438

Summe der Titelgruppe 62 **2.726,4** **2.810,4**
2.264,7

63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 261 01 und 266 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachte Titelgruppe, da zu erwarten ist, dass die 1994 begonnenen Forschungsvorhaben zur PCB-Belastung fortgeführt und neue Vorhaben für andere Umweltchemikalien zusätzlich aufgenommen werden. Die Kosten werden von deutschen Forschungsträgern oder EU-Partnern erstattet (vgl. Tit. 261 01 und 266 01).

427 63 314 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** **0,0** **0,0**
 (TG 63) 2,0

533 63 314 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **0,0** **0,0**
 (TG 63)

547 63 314 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **0,0** **0,0**
 (TG 63)

Summe der Titelgruppe 63 **0,0** **0,0**
2,0

64 Sanierungsuntersuchungen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 02 geleistet werden.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachte Titelgruppe, da zu erwarten ist, dass weiterhin Untersuchungen zu Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Kosten werden von Dritten erstattet (vgl. Tit. 119 02).

533 64 (TG 64)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	0,0
547 64 (TG 64)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 64

0,0 **0,0**

65 Verletztenversorgung auf See

Erläuterungen:

Bereits im Haushaltsvollzug 2018 sind die Mittel der Titelgruppe aufgrund der Aufgabenübertragung an das Innenministerium gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.

525 65 (TG 65)	314	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0
--------------------------	-----	-----------------------------	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 525 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

547 65 (TG 65)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 547 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

633 65 (TG 65)	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 633 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

671 65 (TG 65)	314	Erstattungen an Forum Leitende Notärzte	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 671 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

883 65 (TG 65)	314	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0
--------------------------	-----	------------------------------------	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 883 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

981 65 (TG 65)	891	Erstattung der Kosten für das Havariekommando (Verletztenversorgung)	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Umsetzung nach 04 05 - 981 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

Summe der Titelgruppe 65

0,0 **0,0**

66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Mit Artikel 1 des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 23. Mai 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den Internationalen Gesundheitsvorschriften zugestimmt. Zweck und Anwendungsbereich der IGV bestehen darin, zum Schutz der Bevölkerung die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, entsprechende Kapazitäten zu schaffen, um Ereignisse festzustellen, zu bewerten, zu melden und zu berichten. In Anlage 1 der IGV sind entsprechende Kernkapazitäten definiert, die von designierten Grenzübergangsstellen zu erfüllen sind.

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften ist der Hafen Kiel als designierte Grenzübergangsstelle festgelegt. Gemäß § 13 Abs. 3 gibt das Robert Koch Institut (RKI) entsprechende Empfehlungen, welche Kapazitäten nach Anlage 1 Teil B IGV an den Häfen vorhanden sein sollen.

Sofern der Hafenbetreiber auf Verlangen des Landes entsprechende Einrichtungen und Leistungen vorzuhalten und zu erbringen hat, kann er vom Land dafür die Vergütung seiner Selbstkosten verlangen.

Gemäß den RKI-Empfehlungen ist medizinisches Personal 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche vorzuhalten. Hieraus entstehen ein personeller Mehraufwand und zusätzliche Sachkosten beim Hafenzärztlichen Dienst der Stadt Kiel, die vom Land zu erstatten sind.

547 66 (TG 66)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
633 66 (TG 66)	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte	148,0 101,0	148,0
		Erläuterungen:		
		Kostenerstattung aufgrund von Konnexität für die von der Stadt Kiel vorgehaltenen 2 Gesundheitsaufseher (Tarif E9).		
891 66 (TG 66)	314	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 66

148,0
101,0

67 Krebsregister

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Krebsregister bilden die Datengrundlage für die epidemiologische Krebsforschung. Zur Verbesserung dieser Datengrundlage verpflichtete das bis zum 31. Dezember 1999 geltende Krebsregistergesetz des Bundes vom 4. November 1994 (BGBl. I S. 3351) alle Länder, bis zum 1. Januar 1999 flächendeckend bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten und zu führen. In Schleswig-Holstein gilt z. Zt. das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 372).

Das schleswig-holsteinische Krebsregister besteht aus der bei der Ärztekammer eingerichteten "Vertrauensstelle", der "Registerstelle" beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck und der Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Bei der Vertrauensstelle gehen seit etwa Ende April/Anfang Mai 1997 die Meldungen der Krankheitsfälle ein. Dort werden die personenbezogenen Daten von den epidemiologischen Krankheitsdaten getrennt, die der "Registerstelle" übermittelt und dort ausgewertet werden. Diese Daten stehen für Forschungszwecke zur Verfügung.

Die Aufgaben der Registerstelle wurden durch § 2 Abs. 3 KRG SH dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. in Lübeck übertragen. Dem Verein ist nach § 119 des Hochschulgesetzes die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Medizinischen Universität zu Lübeck verliehen worden; er kooperiert eng mit dem dortigen Institut für Sozialmedizin.

Die Kosten für die epidemiologische Krebsregistrierung trägt das Land. Durch die Ansätze der TG 67 werden der Ärztekammer Schleswig-Holstein und dem Institut für Krebsepidemiologie e.V. die Mittel für die erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich der Investitionen zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten sind durch Verträge vom Januar/Mai 2017 geregelt.

547 67 (TG 67)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,0	3,0
671 67 (TG 67)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters	852,7 1.043,0	751,6
		Erläuterungen:		
		Weniger aufgrund von Synergieeffekten zum klinischen Krebsregister (siehe TG 70).		
686 67 (TG 67)	314	An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck	507,7 507,7	464,7

Erläuterungen:

Weniger aufgrund von Synergieeffekten zum klinischen Krebsregister (siehe TG 70).

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
892 67 (TG 67)	314	Für Investitionen des Instituts für Krebsepidemiologie e. V., Lübeck	0,0 10,0	0,0
893 67 (TG 67)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des Krebsregisters	0,0 10,0	0,0
Summe der Titelgruppe 67			1.363,4 1.570,7	1.219,3

68 Gesundheitsberichterstattung

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), hat das MSGJFS zumindest einmal innerhalb von 5 Jahren Landesgesundheitsberichte über einzelne Themen oder Bevölkerungsgruppen zu erstellen.

526 68 (TG 68)	314	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.	97,7 44,0	97,7
-------------------	-----	--	---------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	314
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	74
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	44
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	98
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	98

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Heranziehung von Sachverständigenleistungen zur Vorbereitung/Anfertigung von Berichten		53,0
2.	Fortschreibung der Datenbank "Schulgesundheitsuntersuchungen in Schleswig-Holstein" durch das Universitätsklinikum Lübeck aus Datenerhebungen der kommunalen Gesundheitsämter		40,0
3.	Externe Gutachten im Rahmen eines Einsatzes der epidemiologischen Task Force		4,7
Summe			97,7

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		23,0
Summe			23,0

547 68 (TG 68)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0 1,5	2,0
-------------------	-----	--	-------------------	------------

883 68 (TG 68)	314	Zuweisungen für Systeme zur Datenerfassung	0,0	0,0
-------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Titelgruppe 68	99,7	99,7
	45,5	

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Aufklärung und Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Erkrankungen.

533 69	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	160,0	80,0
(TG 69)			46,8	

Erläuterungen:

				2019
				T€
1.		Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz		30,0
2.		Noxeninformationssystem (NIS)		0,0
3.		FH Lübeck zur Bearbeitung der Badegewässerprofile		0,0
4.		Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)		50,0
Summe				80,0

Weniger insbesondere wegen Nr. 2 u.3.

534 69	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und -schriften	3,0	3,0
(TG 69)				

Erläuterungen:

Veranschlagt für Informationsveranstaltungen und -schriften im Bereich Umweltmedizin und umweltbezogenem Gesundheitsschutz einschließlich Trink- und Badewasser.

547 69	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
(TG 69)				

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Pflege, Sammlung und Auswertung von Daten zu Umweltmedizin und umweltbezogenem Gesundheitsschutz einschließlich Trink- und Badewasser.

633 69	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	1.124,0	994,0
(TG 69)			840,3	

Erläuterungen:

1. Erstattung der Kosten für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen nach der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG.

2. Erstattung der Kosten für die rechtmäßige Umsetzung der Trinkwasserverordnung. Die Novellierung der VO ist zum 1. November 2011 in Kraft getreten und sieht als Neuregelung eine Untersuchungs- und Anzeigepflicht der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die erwärmtes Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen vor.

Summe der Titelgruppe 69	1.289,0	1.079,0
	887,1	

70 Klinisches Krebsregister

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 235 01 und 282 02 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein gibt es seit 1998 auf der Basis eines Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister. Es gliedert sich in die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck und die Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Das epidemiologische Krebsregister soll nun zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut werden. Die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) sind den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen durch das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 372) übertragen worden. Vorhandene Strukturen können somit genutzt werden und nach Ausbau zu einem zügigen Start der klinischen Krebsregistrierung beitragen. Das integrierte Krebsregister SH wird verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung der dort gespeicherten Daten bieten und so zur Qualitätssicherung und -optimierung der onkologischen Behandlung beitragen.

422 70 (TG 70)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24,0	24,0
--------------------------	-----	--	-------------	-------------

428 70 (TG 70)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81,7 85,7	81,7
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

534 70 (TG 70)	314	Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle	0,0	55,0
--------------------------	-----	--	------------	-------------

Erläuterungen:

Ziel des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) und des KRG SH ist die Verbesserung der onkologischen Versorgung. Die im Krebsregister zusammengefassten Informationen können zukünftig der systematischen Qualitätssicherung der Behandlung dienen.

Nach § 7 Abs. 2 KRG SH ist eine Stelle von der obersten Landesgesundheitsbehörde zu benennen, die Analysen und Maßnahmen zur regionalen und einrichtungsbezogenen Versorgungsqualität durchführt und dazu Qualitätskonferenzen veranstaltet. Die zu benennende Stelle wird das Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein (IÄQS gGmbH). Veranschlagt sind die geschätzten Personal- und Sachkosten.

547 70 (TG 70)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,2	3,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

671 70 (TG 70)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	1.841,2 1.821,5	1.969,7
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Tit. 235 01 gegenüber.

686 70 (TG 70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	907,7 885,9	957,1
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Tit.235 01 gegenüber.

892 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 10,0	10,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

893 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 10,0	10,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Summe der Titelgruppe 70	2.877,6	3.110,5
	2.813,3	

71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Landesregierung wird die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um in Zukunft versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote finanziell zu unterstützen, die dazu beitragen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stabilisieren und zu sichern.

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten - Versorgungssicherungsfonds - vom 25. September 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 816).				
547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 71)				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
633 71	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	1.500,0
(TG 71)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	200	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	1.500,0
(TG 71)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	200	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	500,0
(TG 71)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	250	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	70	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	70	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	60	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Summe der Titelgruppe 71			0,0	3.500,0

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Erläuterungen:

Dem Sozialministerium liegen Rückmeldungen vor, die deutlich machen, dass die im Rahmen der Pflegeberufereform geforderte Kooperation nicht ohne weiteres gelingen wird. Ohne entsprechende Kooperationen können Pflegeschulen zukünftig jedoch nicht mehr ausbilden. Aufgrund des Pflegefachkräftemangels ist ein Rückgang der Ausbildungsplätze nicht hinnehmbar. Um diesen Problemen aktiv zu begegnen, sind Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen notwendig. Es wird von einem Unterstützungsbedarf für 2 Jahre (2019/2020) ausgegangen.

633 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger	0,0	10,0
683 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	80,0
684 72 (TG 72)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	30,0

Summe der Titelgruppe 72

0,0

120,0

Summe der Ausgaben

164.047,5
163.681,4

164.934,7

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	804,0 4.045,3	1.240,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	22.474,9 20.686,2	22.687,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	24.687,4 21.850,2	22.296,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	300,0 300,0	303,0
Gesamteinnahmen			48.266,3 46.881,7	46.526,5
41 - 49		Personalausgaben	2.897,7 3.377,2	3.147,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105,8 461,2	2.890,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	101.499,2 99.985,2	112.050,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.544,8 59.851,8	46.844,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 6,0	3,0
Gesamtausgaben			164.047,5 163.681,4	164.934,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-115.781,2 -116.799,7	-118.408,2

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

Ausgaben

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

06 Durchführung der Wiedergutmachung

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	219	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0
182 01	241	Darlehensrückflüsse	20,0	10,0
			13,4	

Erläuterungen:

Tilgungseinnahmen für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, für Hilfen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 631 04 und 863 03.

231 02	244	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 1003 - 631 06 MG 07.

231 03	244	Erstattungen des Bundes	1.409,5	1.416,0
			1.537,6	

Erläuterungen:

1. Für Leistungen der Kriegsopferfürsorge:

1.1 Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz, zuletzt geändert am 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2317), erstattet der Bund die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27 i des Bundesversorgungsgesetzes zu 80 v.H., für Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge außerhalb des Geltungsbereiches des Überleitungsgesetzes zu 100 v.H. Für Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) i.d.F. vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) erstattet der Bund 22 v. H. der entstandenen Ausgaben). Für Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz i.d.F. vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1061), trägt der Bund die Aufwendungen zu 100 v.H. (§§ 80, 88 SVG, § 51 ZDG).

2019
T€

1.2	Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Ausgaben bei			
1.2.1	Tit. 1003 - 681 10 = 0 €			
1.2.2	Tit. 1003 - 863 03 = 20.000 €			20,0
1.2.3	abzüglich Ausland			0,0
1.2.4	abzüglich IfSG			-5,0
1.2.5	abzüglich OEG			-5,0
	Summe			10,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 231 03

Vom Bund zu erstatten:

		2019
		T€
1.3	Kriegsopferfürsorge 80 v.H. von 10.000 €=	8,0
1.4	OEG 22 v.H. von 5.000 €=	1,1
Summe		9,1

Vgl. Tit. 633 04, 681 10, 863 03.

2. Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 1.381.250 €
Vgl. Maßnahmegruppe 04.

3. Nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 25.650 €
Vgl. Maßnahmegruppe 05.

232 01	314	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	76,7	98,0
			97,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Durchführung eines Erinnerungs- und Meldewesens für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 6 und U 7.

281 02	244	Einnahmen aus bundesrechtlichen Entschädigungsverfahren	5,0	5,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu Unrecht gezahlten Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

119 04	291	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich Zinsen	240,0	330,0
(MG 01)			328,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die auf das Land übergegangen sind (§ 5 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) und die auf die Erstattung Dritter entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

231 01	291	Vom Bund einschließlich Zinsen	1.564,9	1.632,0
(MG 01)			1.115,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, d.h. 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach dem OEG entstehen (siehe Tit. 681 12), und die auf die Anteile des Bundes entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Summe der Maßnahmegruppe 01		1.804,9	1.962,0
		1.443,3	

Summe der Einnahmen		3.320,1	3.495,0
		3.091,9	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.812,4 6.048,4	5.737,4
427 01	219	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10,3	10,3
428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.738,1 9.938,1	9.063,1
453 01	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 1001 - 453 02.	20,5	20,5
511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen: Veranschlagt sind:	1.219,8 889,3	1.219,8
				2019
				T€
		1. Büromaterial		200,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		69,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		322,9
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		502,4
		5. Ersatzbeschaffung von Geräten		41,0
		6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten		37,0
		7. Unterhaltung von Geräten		17,5
		8. Sonstiges		30,0
		Summe		1.219,8
Mehr wegen Nr. 3 (Druckkosten für die neuen Plastik-Schwerbehindertenausweise).				
514 01	219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	20,0 9,1	20,0
Erläuterungen:				
Bestand an Dienstfahrzeugen:				
				Soll 2019
				Tatsächlicher Bestand am 1.2.2018
		Personenkraftwagen	2,0	2,0
		Anhänger	1,0	1,0
		Zusammen	3,0	3,0
517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	42,0 26,1	30,0
Erläuterungen:				
In Betracht kommen:				
4 Gebäude mit insgesamt 14.955 qm Nutz- und Nebenraumfläche *) sowie der Bereich UGS im Klinikum CAU, Brunswiker Str. 4.				
*) ohne Boden- und Kellerraumfläche.				
Veranschlagt für:				
				2019
				T€
		1. Energiekosten und Reinigung für die angemietete Liegenschaft Brunswiker Str. 4 in Kiel (Labor UGS)		28,0
		2. Hausmeisterpauschale für die Bewirtschaftung des Dienstgebäudes Steinmetzstr. 1 - 11 in Neumünster		2,0
		Summe		30,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
518 02	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	112,0 122,1	112,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mieten für insgesamt 36 Kopiergeräte, 5 Frankiermaschinen, 1 Kuvertiermaschine und 1 Risograph-Hochgeschwindigkeitsdrucker.		
525 01	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	135,0 112,3	135,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		2019
				T€
		1. Ausbildung und Umschulung, Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Prüfungsvergütungen		12,0
		2. Fortbildung		123,0
		Summe		135,0
526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0 213,9	200,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen, Rentenberater/innen und sonstige Prozessbevollmächtigte sowie für die Kostenerstattung in Rechtsbehelfsverfahren. Insbesondere entstehen Kosten für Sozialgerichtsverfahren.		
526 03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,0 1,2	2,0
		Erläuterungen:		2019
				T€
		1. Beirat bei der Entschädigungsbehörde aufgrund des Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen		0,1
		2. Beratender Ausschuss für behinderte Menschen und Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt gemäß §§ 186 und 202 SGB IX		1,9
		Summe		2,0
526 05	219	Ärztliche Untersuchungen	2,9 2,9	2,9
		Erläuterungen: Veranschlagt z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.		
526 99	219	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	3,5 0,0	3,5
		Erläuterungen:		2019
				T€
		1. Gutachten in Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein		2,0
		2. Gutachten in Kündigungsschutzangelegenheiten gem. SGB IX		1,5
		Summe		3,5
527 01	219	Dienstreisen	56,7 52,8	56,7

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	51,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,7
Summe		56,7

533 02	241	Beweiserhebung	3.434,0	3.434,0
			3.315,8	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gutachten mit Untersuchungen, Fallgutachten nach Aktenlage und Befundberichte von Hausärzten im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem SGB IX.

		2019
		T€
1.	Einzelgutachten (Gutachten mit Untersuchungen)	390,0
2.	Fallgutachten nach Aktenlage	1.315,0
3.	Befundberichte	1.718,0
4.	Sonstiges	1,0
5.	Flüchtlingsbedingte Aufwendungen (25 Verfahren x 400 €)	10,0
Summe		3.434,0

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und nach § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung, zuletzt geändert durch Art. 156 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626). Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 25. Mai 2004 (BGBl. I S. 718 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2015 (BGBl. I S. 2222).

533 99	219	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	0,0
			3,7	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

534 01	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	31,0	31,0
			18,8	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Tit. 533 02) anfallenden Reisekosten und Verdienstausfälle nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Im Ansatz enthalten sind flüchtlingsbedingte Kosten in Höhe von 3.000 € (120 Verfahren x 25 €).

534 02	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes	54,5	54,5
			46,6	

Erläuterungen:

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) anfallen, zählen u.a.

- die Kosten für SprachmittlerInnen, die gemäß ProstSchG bei den Informations- und Beratungsgesprächen anfallen
- die Kosten für Druck, Ausgestaltung, Übersetzung der notwendigen und gesetzlich vorgesehenen Informationsmaterialien
- die Kosten für Sicherheitsleistungen im Rahmen des Publikumsverkehrs.

546 99	219	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	6,0	6,0
			26,3	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

631 04	241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge	14,6	6,7
			14,6	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 182 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen bei Tit. 182 01.

Berechnung:

		2019
		T€
1.	Tit. 182 01	10,0
2.1	abzüglich IfSG	-1,0
2.2	abzüglich OEG	-1,0
Summe		8,0

Von der Summe werden veranschlagt:

		2019
		T€
1.	80 % von 8.000 € =	6,4
2.	22 % von 1.000 € für Berechtigte nach dem OEG =	0,3
Summe		6,7

Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zum Jahresende. Die Mittel fließen daher erst im November / Dezember ab.

631 05	244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	23,0	23,0
			22,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den Entschädigungsleistungen bei Hepatitis-C-Infizierten durch die Anti-D-Immunprophylaxe in der ehemaligen DDR.

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten	22,0	18,0
			15,5	

Erläuterungen:

1. Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Dienste hat u.a. für Schleswig-Holstein die Betreuung der KOV-Programmentwicklung, Erstellung der Programmvorgaben, das Austesten der Programme, das Fehlermanagement und die Fehlerbehebung, die Anwenderbetreuung hinsichtlich Programmfragen und die organisatorische Betreuung der Produktausgaben durch Vertrag übernommen.

2. Das Landesversorgungsamt Hessen ist von den Landesversorgungsämtern der übrigen Bundesländer mit der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung für Versorgungskrankengeldbezieher/innen nach § 22 Bundesversorgungsgesetz beauftragt worden. Die dadurch entstehenden Verwaltungskosten (0,60 € pro Beitragsfall) sind dem Landesversorgungsamt Hessen nach § 91 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch zu erstatten.

633 04	241	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsoferfürsorge	900,0	900,0
			889,4	

Erläuterungen:

Allgemeine Erläuterungen sind zu Tit. 231 03 abgedruckt. Veranschlagt sind die nicht vom Bund erstatteten Aufwendungen der Kriegsoferfürsorge, soweit die Aufgaben dem Land obliegen und die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit den Aufwendungen in Vorlage treten.

Aufwand (geschätzt):	4.500 T€
davon Bundesanteil 80 v.H.:	3.600 T€
Landesanteil 20 v.H.:	900 T€

Der Bundesanteil wird von der Landesabrechnungsstelle direkt aus dem Bundeshaushalt abgebucht.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle (Landes- und Bundesanteile) als überörtlicher Träger sind bei Tit. 681 10 und 863 03 veranschlagt.

633 07	291	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz	565,0	565,0
			555,2	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 07

Erläuterungen:

a) An Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewährende Leistungen, die denen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 bis 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Es werden folgende Hilfen gewährt: Hilfen in besonderen Lebenslagen (vor allem Hilfe zur Pflege), berufsfördernde Leistungen, Erholungshilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Aufgaben werden von den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Hauptfürsorgestelle wahrgenommen.

Veranschlagt sind die den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern zu erstattenden Aufwendungen, mit denen diese in Vorlage treten.

Die Mittel fließen im November/Dezember ab.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger sind bei Tit. 863 03 veranschlagt.

b) Versorgungsleistungen auf Grund von Impfschädigungen gem. § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind bei Tit. 681 01 veranschlagt.

633 08	241	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -	1.100,0	1.100,0
			908,1	

Erläuterungen:

a) Veranschlagt ist der Landesanteil an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gem. §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen:

Aufwand (geschätzt): 1.410,3 T€
 davon Bundesanteil 22 v.H.: 310,3 T€
 Landesanteil 78 v.H.: 1.100,0 T€

b) Versorgungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten sind bei Tit. 681 12 veranschlagt.

636 01	241	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und § 11 Bundesvertriebenengesetz	90,0	60,0
			53,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Satz 1 des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes zu erstattenden Verwaltungskosten.

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

671 03	241	Verwaltungskostenerstattung an den Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V.	0,7	0,7
			0,6	

Erläuterungen:

Gemäß § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes werden im Land Schleswig-Holstein Versehrtenleibesübungen vom Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. im Landessportbund durchgeführt. Die hierbei entstehenden Verwaltungskosten sind dem Verein gemäß § 11 a Abs. 4 in angemessenem Umfang zu ersetzen. Der Bund leistet ebenfalls Zuschüsse.

681 01	291	Impfschäden	3.458,5	3.458,5
			3.362,8	

Erläuterungen:

a) Gemäß § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394), wird Versorgung unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Rentenleistungen	2.148,0
2.	Heilbehandlung	89,0
3.	Pauschale § 20 BVG	190,0
4.	Sachleistungen	1.030,0
5.	Beweiserhebung / Zinsen	1,5
Summe		3.458,5

b) Die Aufwendungen für Impfgeschädigte, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 07 veranschlagt.

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	15,0	15,0
			6,5	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 06

Erläuterungen:

Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Abgesonderte gem. § 58 Infektionsschutzgesetz sowie Entschädigungen gem. § 65 Infektionsschutzgesetz im Rahmen von Entseuchungsmaßnahmen vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394).

681 07	244	Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für vergessene NS-Opfer und Sonderfürsorge für Verfolgte des Naziregimes	28,0	22,0
			14,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein an vergessene Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen nach den Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen aus dem "Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein" für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen vom 28. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 1184).
Weniger wegen Rückgang der Fallzahlen.

681 10	241	Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0,0	0,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 863 03.		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	7.113,0	7.539,8
			6.893,6	

Erläuterungen:

a) Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß § 4 OEG:

	2019
	T€
1. Rentenleistungen	4.828,0
2. Sachleistungen	460,0
3. Heilbehandlung	2.056,8
4. Beweiserhebungskosten / Zinsen	195,0
Summe	7.539,8

Vgl. Tit. 231 01 MG 01.

b) Die Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 08 veranschlagt.

Mehr wegen einer jährlichen Kostensteigerung von 6 %.

685 04	244	Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	1,9	1,9
			1,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Betreuungs- und Beratungstätigkeiten der Verfolgtenorganisationen in Schleswig-Holstein.

Ziel:

Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Verfolgte des Nationalsozialismus.

Kennzahlen:

2 Verfolgtenverbände

863 03	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und aus dem Bereich der Nebengesetze	20,0	20,0
			4,5	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 10.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 863 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle im Rahmen der Kriegsopferversorge für:

		2019
		T€
1.	Berechtigte nach dem BVG	10,0
2.	Berechtigte nach dem IfSG	5,0
3.	Berechtigte nach dem OEG	5,0
Summe		20,0

Vgl. Tit. 182 01 und 231 03.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1003 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil (40 v.H.) an den Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016), die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

633 01	244	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	16,4	16,4
(MG 03)			13,1	

633 05	244	Landesanteil am Unterhaltsgeld nach § 6 und § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	0,0	0,0
(MG 03)				

Summe der Maßnahmegruppe 03			16,4	16,4
			13,1	

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach §§ 17, 17a und 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vorgesehenen Kapitalentschädigungen und laufenden Versorgungsleistungen.

Der Bund trägt 65 v.H. der von den Ländern aufgewendeten Leistungen (vgl. Tit. 231 03).

Durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ist u.a. der § 17 dahingehend geändert worden, dass die Kapitalentschädigung auf 300 € pro Haftmonat angehoben wurde. Für Zeiträume, die bereits entschädigt wurden, kann auf Antrag eine Nachzahlung gewährt werden.

Durch Gesetzesänderung vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) ist die Frist zur Antragstellung vom 31. Dezember 2011 auf den 31. Dezember 2019 verlängert worden.

Gem. § 17a StrRehaG erhalten Haftopfer eine besondere monatliche Zuwendung in Höhe von höchstens 300,- Euro.

681 03	244	Kapitalentschädigungen	15,0	15,0
(MG 04)			13,3	

681 04	244	Versorgung	2.110,0	2.110,0
(MG 04)			2.054,1	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 04	2.125,0	2.125,0
	2.067,4	

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes i.d.F. vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2834), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744), vorgesehenen Versorgungs- und Sachleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

636 02	244	Sachleistungen	2,0	2,0
(MG 05)			0,1	
681 05	244	Versorgung (Geldleistungen)	43,0	43,0
(MG 05)			23,6	

Summe der Maßnahmegruppe 05	45,0	45,0
	23,7	

06 Durchführung der Wiedergutmachung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 07	244	Verfahrenskosten	2,0	2,0
(MG 06)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zeugengebühren (Verdienstausfall, Fahrkosten), Kosten für Übersetzungen u. ä. Die Verfahrenskosten entstehen bei der Durchführung der Wiedergutmachung nach dem BEG.

632 02	244	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen -Bundeszentalkartei-	5,0	2,0
(MG 06)			2,1	

Erläuterungen:

Wegen der Digitalisierung der Bundeszentalkartei entstanden in 2018 einmalige Mehrkosten für Schleswig-Holstein in Höhe von 3.000 Euro.

671 04	244	Verwaltungskostenerstattung	1,0	1,0
(MG 06)				

Summe der Maßnahmegruppe 06	8,0	5,0
	2,1	

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).

631 06	244	Erstattungen an den Bund	4.100,0	3.650,0
(MG 07)			3.413,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Entschädigungslast von Bund und Ländern im Rahmen der Verteilungsvorschrift des § 172 BEG.

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Leistungsempfänger.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
681 08	244	Einmalige Leistungen	0,0	0,0
(MG 07)				
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für einmalige Härteausgleichsleistungen nach dem BEG.		
681 09	244	Heilverfahren, Krankenversorgung, Pflegeversicherung	20,0	10,0
(MG 07)			6,4	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Heilverfahren, Krankenversorgung für nicht verfolgungsbedingte Leiden sowie Pflegeversicherung für Krankenversorgungsberechtigte.		
		Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
681 11	244	Renten und laufende Beihilfen	540,0	540,0
(MG 07)			513,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Hinterbliebenenrenten, Beschädigtenrenten, Berufsschadensrenten, Versorgungsschadensrenten, Beihilfen gem. § 171 (3) BEG sowie laufende Härteausgleichsbeihilfen.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			4.660,0	4.200,0
			3.932,7	
Summe der Ausgaben			39.106,8	40.260,7
			39.610,3	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	264,0 341,4	344,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.056,1 2.750,5	3.151,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.320,1 3.091,9	3.495,0
41 - 49		Personalausgaben	13.581,3 15.986,5	14.831,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.321,4 4.840,9	5.309,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20.184,1 18.778,4	20.100,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20,0 4,5	20,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			39.106,8 39.610,3	40.260,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-35.786,7 -36.518,4	-36.765,7

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 02	313	Gebühren für den Arbeitsschutz	230,0 218,9	230,0
		Erläuterungen:		2019
				T€
		1. Gebühren im Bereich des medizinischen Arbeitsschutzes nach der Berufskrankheitenverordnung		2,0
		2. Gebühren und tarifliche Entgelte für Dienstleistungen im Bereich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes und für Ausnahme genehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz		228,0
		Summe		230,0
<hr/>				
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.420,0 1.184,8	1.420,0
		Erläuterungen:		
		Geldbußen bei Verstößen gegen soziale Arbeitsvorschriften, überwiegend aus dem Fahrpersonalrecht und Geldbußen gem. § 121 SGB XI wegen Nichtabschluss einer privaten Pflegeversicherung.		
119 02	236	Erstattungen aus Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen sind für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.		
119 99	219	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
182 03	235	Darlehensrückflüsse	0,0 6,1	0,0
		Weggefallen.		
		Erläuterungen:		
		Die Darlehen zur Errichtung von Alten- und Pflegeheimen sind getilgt.		
231 01	314	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	0,0	77,4
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 686 08 (MG 09).		
232 02	224	Erstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	101,5	0,0
		Künftig wegfallend.		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Die Prüfungen gem. § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI werden seit 2017 vom PDK-Nord durchgeführt. Der PDK-Nord ist eingerichtet von den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Hierzu erfolgte übergangsweise eine Personalgestellung durch das Land Schleswig-Holstein. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wurden die Personalkosten für 2 Prüferinnen / Prüfer für die Zeit bis zum 31.08.2018 erstattet. Die Neubesetzung der Stellen erfolgt durch Hamburg.
Vgl. Titel 632 02.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Erläuterungen:

Im Zuge der Abrechnung der Investitionsaufwendungen und sonstigen Zuwendungen nach den landesrechtlichen Regelungen zur Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes kann es zu Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte und von sonstigen Zuschussempfängern (z.B. Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen) kommen.
Vgl. Maßnahmegruppe 01 (Ausgaben).

233 01	235	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0
	(MG 01)		25,1	

281 01	235	Von Sonstigen	0,0	0,0
	(MG 01)		1,9	

Summe der Maßnahmegruppe 01	0,0	0,0
	27,0	

Summe der Einnahmen	1.752,5	1.728,4
	1.436,8	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.210,3 1.324,4	1.316,5
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 1004 - 916 05.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	686,5 859,5	674,6
526 03	313	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,3 0,3	1,3
Erläuterungen:				
				2019
				T€
1. Ausschuss gem. § 4 des Heimarbeitsgesetzes				0,5
2. Landesausschuss gem. § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz				0,3
3. Landespflegeausschuss gem. § 8a SGB XI				0,5
Summe				1,3
526 04	011	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme	250,0	250,0
Erläuterungen:				
Es ist die Einrichtung eines Zukunftslabors vorgesehen, in dessen Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.				
526 06	011	Landeswahlbeauftragte/-beauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	2,0	0,0
Erläuterungen:				
Die allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung finden alle 6 Jahre statt. Die letzten Sozialwahlen fanden 2017 statt.				
531 04	313	Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde sowie Beratung und Aufklärung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	10,0 1,2	10,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für:				
				2019
				T€
1. Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde S.-H.				2,0
2. Aufklärung und Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz				8,0
Summe				10,0
533 05	314	Analysenverfahren	6,0	1,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Messungen und das Einholen von Gutachten zur Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Unfallsituationen sowie Kosten zur Prävention / Aufklärung von Gesundheitsgefährdungen.				
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
546 01	313	Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")	10,0 0,0	10,0

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 01

Erläuterungen:

GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) ist ein seit 2002 bestehendes Netzwerk zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis arbeitet GESA unter Federführung des MSGJFS daran, mehr Betriebe und Behörden im Land davon zu überzeugen, die Vorteile von mehr Gesundheit am Arbeitsplatz zu nutzen.

Die bewährten Strukturen des GESA-Netzwerks entwickeln sich zu einer Kommunikationsebene für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im staatlichen Arbeitsschutz (§20a ArbSchG) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (PrävG). Die Umsetzung der sog. "Begleitprozesse" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird in Schleswig-Holstein nur mithilfe dieser bewährten Strukturen gelingen. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt.

Der Finanzbedarf bezieht sich auf sämtliche Kosten, die aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit mit externen Institutionen und den Kooperationspartnern im Kontext der GDA und der Nationalen Präventionsstrategie (Setting Arbeitsplatz) zugunsten von Gesundheit an Arbeitsplätzen in SH entstehen. Darüber hinaus werden verstärkt Strukturen bei Kooperationspartnern unterstützt, die der Umsetzung des Präventionsgesetzes, bezogen auf das Setting Arbeitswelt, dienen.

632 01	313	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	31,7	31,7
			19,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2019	
			T€	
1.	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)			18,2
2.	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)			13,5
Summe				31,7

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	57,3	21,0
--------	-----	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Prüfungen gemäß § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI werden ab 2018 vom gemeinsamen PDK-Nord bei der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Die Kosten des PDK-Nord sind bis zur endgültigen Abrechnung nach 5 Jahren durch jährliche Abschlagszahlungen (für Personal- und Sachkosten) der beteiligten Länder an die Freie und Hansestadt Hamburg aufzubringen. Dabei sind unterjährige Einnahmen des PDK-Nord durch Prüfkostenerstattungen der geprüften Institutionen von den Abschlagszahlungen im Folgejahr abzuziehen.

Da der PDK-Nord erst am 1.1.2018 gestartet ist und im Laufe des Jahres 2018 Personalwechsel bei zwei der drei Stellen bevorstehen, liegen noch keine belastbaren Zahlen hinsichtlich der Personalkosten für 2019 sowie voraussichtlicher Einnahmen aus Prüfungen in 2018 vor. Die Ansätze beruhen auf Schätzungen aus der Konzeptionsphase.

636 02	223	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	241,4	241,4
			250,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der gemäß § 163 SGB VII für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu zahlende Zuschuss.

671 03	223	Beitrag an die Unfallkasse Nord	8.332,1	8.332,1
			8.195,3	

Erläuterungen:

Das gesetzliche Unfallversicherungsrecht (SGB VII) ist eine Säule der Sozialversicherung. Für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge besteht gem. § 150 Abs. 1 SGB VII alleinige Beitragspflicht für den Unternehmer/Arbeitgeber. Die Beiträge werden vom MSGJFS für alle Arbeiter und Angestellten des Landes aufgebracht.

Die Unfallkasse Nord ist durch Landesverordnung vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 619) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 errichtet worden. Sie ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger für die schleswig-holsteinischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Beiträge beinhalten die gesetzlichen Unfallversicherungsleistungen des Landes, insbesondere für betroffene Mitarbeiter/innen des Landes, Schüler/innen, Studierende und Kinder in Kindergärten gemäß §§ 1 und 2 SGB VII.

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff. SGB VII,
- persönliche und sächliche Verwaltungskosten,
- Durchführung der unfallversicherungsrechtlichen Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (§ 128 SGB VII),
- Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26 ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.),
- Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse Nord an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
684 04	313	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	2,4	2,4
			2,2	
		Erläuterungen:		2019
				T€
		1. Deutsches Institut für Normierung (DIN)		0,3
		2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)		1,1
		3. Aktionsbündnis zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses		1,0
		Summe		2,4
684 05	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	10.800,0	11.340,0
			6.197,5	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	9.450	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.780	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.780	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.890	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Veranschlagt sind Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen für die Ausbildung von Altenpflegekräften nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 152). Die Förderung soll sicherstellen, dass genügend Altenpflegekräfte für den steigenden Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen ausgebildet werden.		
		Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe vom 08. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1822).		
		Ziel:		
		Bedarfsgerechte Betreuung und Pflege von Hilfsbedürftigen in ihrer häuslichen Umgebung und anderen Pflegeeinrichtungen (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege).		
		Kennzahlen:		
		Auszubildende in der Altenpflege: rd. 2.700,		
		davon werden vom Land gefördert: bis zu 2.100 Schulplätze (einschließlich bis zu 400 Schulplätze in der Altenpflegehilfeausbildung und bis zu 20 Plätze für den Dualen Pflegestudiengang an der Universität Lübeck).		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				2019
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		3.294,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		2.604,0
		Summe		5.898,0
		Mehr wegen Erhöhung der Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze.		
685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	7.573,5	8.088,6
			6.450,6	
		Erläuterungen:		
		Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord gem. Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse vom 19. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 11) sowie Gesetz über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478).		

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 01

Die Zuständigkeit für den Mutterschutz für Beamtinnen, die dem Landesbeamtengesetz unterfallen, wird von den einzelnen Dienstherren bzw. Dienststellen auf die StAUK übertragen. Für die dadurch anfallenden zusätzlichen Aufgaben sind ca. 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 notwendig, die nach modifizierter Personalkostentabelle für 2019 einen finanziellen Mehraufwand von 236.400 € darstellen, die der Unfallkasse Nord zu erstatten und somit in die Ausgleichssummenverordnung aufzunehmen sind.

Die Zuständigkeit für den Bereich Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz wird vollständig auf das MJEVG übertragen. Für die StAUK werden ab 2019 hierfür 1,8 Stellen A12 erstattet, die nach modifizierter Personalkostentabelle einen finanziellen Mehraufwand von 203.400 € darstellen. Dieser Betrag ist für 2019 zu Lasten der Ausgleichssummenverordnung und zu Gunsten des Haushalts des MJEVG zu berücksichtigen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen beim Titel 1004 - 422 01 geleistet werden.				

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1004 geleistet werden.				

Erläuterungen:
Vgl. Tit. 359 01.

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung der Pflegeinfrastruktur in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie für die Förderung von ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG) vom 10.2.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 227) i.d. Fassung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96), der Landesverordnung zur Durchführung des Landespflegegesetzes (Landespflegegesetzverordnung - LPflegeGVO) vom 19.6.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 521) i.d. Fassung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) sowie der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO) vom 10. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 9). Gemäß § 4 Abs. 4 LPflegeG trägt das Land im Regelfall 39 v.H. der Fördermittel. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen 61 v.H. dieser Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind insbesondere Maßnahmen nach Buchstabe c und d, an denen sich das Land mit anderen Finanzierungsanteilen beteiligt oder diese gemeinsam mit den Pflegekassen finanziert.

Den veranschlagten Landesmitteln liegt folgendes Fördervolumen zugrunde:

- a) Objektbezogene Investitionskostenförderung:
 - ambulante Pflege
 - Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 7.708,7 T€
 - davon Landesanteil (39 v.H.) 3.006,4 T€
 - + Schuldendiensthilfe für Pflegebereiche der AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und SCHLEI-Klinikum Schleswig FKSL GmbH (Kostentragung Land) 552,0 T€
 - = Gesamtaufwendungen Land (Summe a) 3.558,4 T€
 - b) Individuelle Investitionskostenförderung:
 - Kurzzeitpflege, Tagespflege, vollstationäre Pflege (Pflegewohngeld)
 - Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 45.862,6 T€
 - davon Landesanteil - 39 v.H.- (Summe b) = 17.886,4 T€
 - c) Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (insbesondere Errichtung und Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Fachkräftesicherung in der Pflege, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen insbesondere in der ambulanten Hospizversorgung und zur Qualitätsentwicklung in der Pflege)
 - = Gesamtaufwendungen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) 2.960,0 T€
 - davon Landesanteil (Summe c) = 1.970,0 T€
 - d) Investitionskostenförderung zur Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Kostentragung Land: 500,0 T€)
- Gesamtaufwendungen Land (Summen a bis d) = 23.914,8 T€
 davon entfallen auf
- | | |
|---|-------------|
| Tit. 533 01, 633 01, 682 02, 683 02, 684 02 | 1.970,0 T€ |
| Tit. 883 01 | 20.892,8 T€ |
| Tit. 893 01 | 500,0 T€ |
| Tit. 661 01 | 552,0 T€ |

533 01	235	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen	150,0	250,0
(MG 01)			25,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Demenzplans für Schleswig-Holstein und zur Fachkräftesicherung in der Pflege, für Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege und zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation sowie für das Pflegeportal Schleswig-Holstein. Mehrbedarf von 100,0 T€ für ein Projekt zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege (care4future).

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	1.000,0	1.000,0
(MG 01)			778,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	2.000

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 01

Veranschlagt für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für die Errichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten, zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und zur Qualitätsentwicklung in der Pflege.

Ziel:

- Vermeidung oder Überwindung von Pflegebedürftigkeit, Erhalt einer selbständigen Lebensführung und Stärkung der häuslichen Pflege
- Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege
- Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Hilfe- und Versorgungsangebote
- Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung
- Weiterentwicklung hospizlicher Versorgungsstrukturen

Kennzahlen:

- Einrichtung und Betrieb von bis zu 15 Pflegestützpunkten
- 4 Fachtagungen für rd. 600 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- 5 Modellprojekte
- Erstschulung von jährlich ca. 20 neuen sowie Fortbildung von rd. 150 aktiven Beraterinnen und Beratern zur Weiterentwicklung der Mitwirkung in Einrichtungen
- eine Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit, rd. 55 ambulante Hospizinitiativen, 66 stationäre Hospizplätze

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes vom 02. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 732) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 c und § 45 d SGB XI in Schleswig-Holstein vom 29. Februar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 235).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	930,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		930,0

661 01 (MG 01)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	853,3 1.048,3	552,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Für die Durchführung von Baumaßnahmen konnten die Fachkliniken jährlich Kredite bis zur Höhe von 2.867 T€ aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Mit dem Verkauf der Fachkliniken und der damit einhergehenden Privatisierung werden neue Maßnahmen nicht mehr gefördert. Die Schuldendiensthilfe wird bis zum Jahr 2024 abgewickelt.				
682 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	10,0	10,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
683 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	10,0 0,7	10,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
684 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	550,0 533,7	700,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Vgl. Erl. zu Tit. 633 01 MG 01.				
Mehrbedarf von 150,0 T€ aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Förderung der Selbsthilfe zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen (15 Selbsthilfekontaktstellen á 10,0 T€).				

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 02

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	434,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		434,0

883 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitions-	20.881,6		20.892,8
	(MG 01)	kostenförderung	18.154,1		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
	Neuverpflichtung insgesamt	1.000
	Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200
	Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
	Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
	Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	400

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu MG 01.

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege mit dem Ziel der Entlastung pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen.

Zuständig für die Durchführung der Investitionsförderung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Von den veranschlagten Landesmitteln entfallen rd. 90 % auf gesetzliche Ausgaben für die individuelle Investitionskostenförderung, insbesondere Pflegegeld bei vollstationärer Pflege (für rd. 8.800 Pflegebedürftige), die übrigen Mittel entfallen auf pauschale Investitionskostenzuschüsse an (rd. 480) ambulante Pflegedienste im Rahmen der Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	200.000,0
Summe		200.000,0

893 01	235	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung	500,0		500,0
	(MG 01)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
	Neuverpflichtung insgesamt	2.500
	Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500
	Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
	Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
	Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	1.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehene für die Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Beschluss des Landtages - Drs. 18/4240).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1187).

Summe der Maßnahmegruppe 01		23.954,9	23.914,8
		20.540,3	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1004 - 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe nach §§ 45 a, 45c, 45d SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Landesförderung wird durch einen Zuschuss in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung ergänzt.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von 100 von Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit durchschnittlich jeweils 2,5 T€ Ehrenamtliche Strukturen zur Unterstützung im Alltag sowie Selbsthilfestrukturen tragen dazu bei, dass pflegende Angehörige entlastet werden und Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern führt zu Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie vom 29. Februar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 235).

682 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	10,0 9,4	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

683 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände	120,0 105,7	120,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

684 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine	120,0 107,9	120,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Summe der Maßnahmegruppe 02			250,0 223,0	250,0
------------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 01 (MG 09)	314	Aufklärung, Beratung und Qualifizierung in der gesundheitlichen Prävention	13,0 9,0	13,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Qualitätssicherung ist in der gesundheitlichen Prävention unerlässlich. Hierzu zählen einheitliche Beratungsstandards und Empfehlungen, Fortbildungen für Beratungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie wissenschaftlich fundiertes Informationsmaterial.

				2019
				T€
1.	Förderung einzelner Initiativen und Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung im Rahmen landes- und bundesweiter Aktionen und Aktionspläne			9,0
2.	Förderung von Fachveranstaltungen			4,0
Summe				13,0

686 06 (MG 09)	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention	141,0 101,0	141,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 06

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	102
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	18
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	21
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	28
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	35

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Für 2019 geplante Maßnahmen:

- Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Schulen und weiteren Akteuren zur Schul- und Kitaverpflegung;
- Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen;
- Weiterführung und Ausbau des Netzwerks Schul- und Kitaverpflegung, insbesondere der norddeutschen Länder unter Federführung der schleswig-holsteinischen Vernetzungsstelle;
- Bearbeitung insbesondere aktueller Fragestellungen und Entwicklung von Projekten zur Qualitätssicherung von Kita- und Schulverpflegung im o.a. Kontext.
- Verstetigung der Beratungsleistungen in anderen Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere Pflege.
- Vernetzungsstelle Seniorenernährung

Ziele:

Etablierung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt", Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche - Schwerpunkt Prävention von Übergewicht und Adipositas sowie Diabetes mellitus Typ II, Verbesserung und/oder Sicherung der Qualität des Verpflegungsangebotes in Kitas und Tagespflegereinrichtungen und der Schulverpflegung, Vernetzungsstelle Seniorenernährung: Gesundheitsförderung (Ernährung) für ältere Menschen im ambulanten Bereich sowie in stationären Einrichtungen.

Kennzahlen:

- 6 Workshops
- 20 Fortbildungen
- 25 Vorträge und Präsentationen auf Veranstaltungen
- 8 Moderationen von Prozessen
- 60 Fachberatungen / Beratungsgespräche (Kita, Schule und Pflege)

686 07	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" aus Bundesmitteln	0,0	0,0
(MG 09)			5,0	

Weggefallen.

686 08	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln	0,0	77,4
(MG 09)				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09			154,0	231,4
			115,0	

Summe der Ausgaben			53.573,4	54.716,8
			44.179,8	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.651,0 1.409,8	1.651,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	101,5 27,0	77,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.752,5 1.436,8	1.728,4
41 - 49		Personalausgaben	1.896,8 2.183,9	1.991,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	442,3 35,6	535,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	29.852,7 23.806,2	30.797,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.381,6 18.154,1	21.392,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			53.573,4 44.179,8	54.716,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-51.820,9 -42.743,0	-52.988,4

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Ausgaben

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

02 Initiative Inklusion

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	286	Erstattungen sozialgesetzlicher Leistungen	7,6 1.414,7	7,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Einnahmen im Zusammenhang mit sozialgesetzlichen Leistungen.		
119 04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen der Bundesinitiative Inklusion	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Rückzahlungen aus bewilligten Zuwendungen einschl. Zinsforderungen gem. VV Nr. 8 zu § 44 LHO i.V.m. §§ 116, 117, 117 a LVwG.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	50,0 41,2	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind im Wesentlichen zu erstattende Zinsleistungen für zu früh oder zu Unrecht abgeforderte Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.		
182 02	291	Tilgungseinnahmen aus dem sozialen Bereich	0,1 0,2	0,1
		Erläuterungen:		
		Darlehenszweck	Darl.forderung	Veranschlagt
			am 31.12.2017 €	sind Tilgung €
	1.	Verbesserung der Wohnverhältnisse und sonstige Hilfen für Tuberkulosekranke (Abwicklung Altfälle)	1027	153
		Zusammen	1027	153
231 01	282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	271.708,3 246.976,3	276.456,4
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 10.		
231 02	253	Zahlungen des Bundes für die Initiative Inklusion	74,0 26,5	0,0
		Künftig wegfallend.		
231 03	281	Bundeserstattung nach § 136 SGB XII	3.647,5	3.721,8

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Für die Jahre 2017 bis 2019 erstattet der Bund den Ländern für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel SGB XII, der zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhält, je Kalendermonat, sofern dieser mindestens 15 Tage in einem Kalendermonat einen Barbetrag erhalten hat, einen Betrag in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1. Die Bundeserstattung dient der finanziellen Kompensation der den Ländern und Kommunen durch das BTHG entstehende Mehrkosten für

1. die Verschiebung des Inkrafttretens des Mehrbedarfs für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten auf den 01.01.2020,

2. die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes zum 01.01.2017 und

3. die Erhöhung des Schonvermögenfreibetrags zum 01.04.2017.

Nach § 12 Abs. 2 AG-SGB XII werden 21 % an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet (s. Tit. 1005 - 633 11).

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			541,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

389 01	891	Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben	45,9	9,3
			45,2	

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten für den Leiter der Geschäftsstelle der Schiedsstellen).

Vgl. Tit. 989 01 MG 01.

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Erstattungsbeträge, die nach den Landesverordnungen über die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) und § 76 SGB XI vom 24. März 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S.96), erhoben werden.

Vgl. 1005 - MG 01 (Ausgaben).

111 04	291	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstellen	58,6	21,2
(MG 01)			11,3	

233 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
(MG 01)				

261 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 01)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen für Verwaltungsausgaben von Verbänden, privaten Stellen und Pflegekassen.

Summe der Maßnahmegruppe 01			58,6	21,2
			11,3	

Summe der Einnahmen			275.592,0	280.266,2
			249.056,4	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	862,5 721,5	897,4
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	706,8 535,4	821,7
526 03	286	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,0 1,2	3,0
Erläuterungen:				
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von SGB XII und AG-SGB XII.				
533 01	286	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0 111,1	0,0
Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titelgruppe 65.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 02	291	Verwaltungskosten Sozialvertrag I	0,0	0,0
Künftig wegfallend.				
533 04	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen	430,0 254,3	310,0
120,0 T€ übertragen in den Epl. 03 (Tit. 0301 - 534 01).				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Modellvorhaben und -projekte, die die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise voranbringen und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft tragen. Im Mittelpunkt stehen Projekte zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, soweit sie den Geschäftsbereich des MSGJFS betreffen.				
633 01	291	Erstattungen von pauschalieren Personal- und Sachkosten	173,3 200,3	181,9
Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65.				
Erläuterungen:				
Im Zuge der Kommunalisierung der Sozialhilfe sind den Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte, kommunale Spitzenverbände, KOSOZ) neben den eigentlichen Betreuungsaufgaben für SGB XII-Berechtigte weitere Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers übertragen worden, die bis dato das Land wahrgenommen hatte. Die daraus resultierenden Verwaltungskosten sind den Kommunen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen zu erstatten.				
				2019
				T€
1.		Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen		41,2
2.		Aufgaben nach § 142 Satz 2 SGB IX (Erteilung des Einvernehmens im Werkstätten-Anerkennungsverfahren) und gem. § 12 Abs. 6 Werkstattverordnung (Überprüfung der Arbeitsergebnisse und deren Verwendung)		114,0
3.		Aufgaben nach § 179 SGB V (Abrechnung der Rentenversicherungsbeiträge, die der Bund den Trägern von WfbM's erstattet)		24,5
4.		Mitgliedschaft in den Fachausschüssen I, II, III und IV der BAGüS		2,2
Summe				181,9
633 02	291	Landesblindengeld	10.421,6 9.042,5	10.421,6
Erläuterungen:				
Das Land gewährt den Zivilblinden nach Maßgabe des Gesetzes über Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz) ein Blindengeld.				
Nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 erhalten 3.466 Zivilblinde Leistungen.				
633 03	286	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe	500,0	500,0

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 03

Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt insbesondere für ein Modellprojekt mit dem Kreis Nordfriesland zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus sollen die Mittel zur Umsetzung der Regelung zur Erprobung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen nach der Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz zur Verfügung stehen und Anreize für Projekte zur Entwicklung inklusiver Angebote der Eingliederungshilfe setzen.

633 05	286	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	6.934,6	7.628,0
			7.804,1	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Land hat sich in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung dazu verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen einen finanziellen Ausgleich zu leisten, der jährlich um 10 % zu steigern ist. Dafür werden von den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen weitergewährt, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind. Daneben erhielten die Kreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr 2017 für das Schuljahr 2017/2018 im Zuge des Kommunalpakets III einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für Schulbegleitungen im Grundschulbereich.

633 10	282	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	271.708,3	276.456,4
			246.976,3	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % an den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bundesbeteiligung wird den Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt. (Vgl. Tit. 231 01).

633 11	281	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII	766,0	781,6
---------------	-----	---	--------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zu 21 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Tit. 1005 - 231 03.

662 01	236	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsträger zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte	320,0	256,1
			392,6	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Mit Ablauf des Jahres 2006 werden keine weiteren Schuldendiensthilfen mehr gewährt. Die Ansätze dienen der Abwicklung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		256,1
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		0,0
Summe			256,1

671 03	286	Verwaltungskosten für die Durchführung des SGB XII	0,6	1,1
			0,7	

Gegenseitig deckungsfähig mit der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu zahlenden Verwaltungskosten für den Sozialhilfedatenabgleich.

Im Jahr 2019 entstehen einmalige Mehrkosten, weil durch eine geänderte Fassung der Sozialhilfedatenabgleichsverordnung zum 1. Januar 2019 die technischen Standards an das geltende Datenschutzrecht angepasst werden müssen.

684 01	236	Zuschüsse an Familientastende Dienste (FED)	190,9	190,9
			190,9	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zuschuss des Landes zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte der FED.

Ziel:

Die landesweite Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots für Familien mit einem behinderten Angehörigen, unabhängig von Alter und Einkommen sowie der Schwere der Behinderung.

Kennzahlen:

2.500 betreute Familien

539.000 geleistete Betreuungsstunden

684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	148,8	148,8
			109,3	

Die Ausgaben in Höhe von 23.000 € zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenvereins sind gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	90,0
2.	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.	23,0
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	35,8
Summe		148,8

684 03	235	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	682,0	1.090,0
			680,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe.

		2019
		T€
1.	Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	1.000,0
2.	Rechtsfürsorge e.V. (Resohilfe)	90,0
Summe		1.090,0

Ziel:

Erhalt und Absicherung sowie Stärkung des ambulanten Beratungs- und Betreuungsnetzes zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und stationärer Unterbringung.

Kennzahlen:

8.000 beratene Personen

Mehr insbesondere wegen des Ausbaus des Beratungsangebotes gem. Koalitionsvertrag und gestiegener Lohn- und Sachkosten.

684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.000,0	2.125,0
			2.000,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	3.675
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	375
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	2.550

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Der Vertrag wird verlängert und um 125,0 T€ jährlich ab 2019 auf insgesamt 2,5 Mio. € erhöht. Für 2023 erfolgt eine Dynamisierung um 2 %.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	2.000,0
Summe		2.000,0

684 08	291	Zuschuss an die Norddeutsche Blindenhörbücherei e. V., Hamburg	69,0	69,0
			67,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Norddeutschen Blindenhörbücherei Hamburg.

Rechtsgrundlage: Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

684 11	291	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	51,2	51,2
			51,2	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten des Sports für behinderte Menschen, die keine Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderen Bestimmungen haben.

Ziel:

Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung des Angebot der Behindertensportvereine im allgemeinen Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben.

Kennzahlen:

Gefördert werden 51 Vereine mit 1.887 Mitgliedern (Stand: 02/2017).

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			423,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1005 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Ausgaben dürfen insgesamt bis zu 21.200 €, darüber hinaus bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ist eine Schiedsstelle nach § 80 SGB XIII (vorher seit 01. Juli 1994 Schiedsstelle für Pflegesatzangelegenheiten nach § 94 BSHG (GVOBl. Schl.-H. S. 389) durch die Landesverordnung vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) gebildet worden. Diese Schiedsstelle ist zuständig für Streitigkeiten beim Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen mit allen Einrichtungen im Sinne des § 80 SGB XII. Außerdem ist durch LVO vom 24. März 1995 eine Schiedsstelle nach dem Pflegeversicherungsgesetz gebildet worden (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96). Diese Schiedsstelle ist zuständig für Entscheidungen nach § 75 Abs. 3 SGB XI (Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung), § 85 Abs. 5 SGB XI (Pflegesatzvereinbarungen für stationäre Pflegeleistungen), § 87 SGB XI (Entgeltvereinbarungen für Unterkunft und Verpflegung) und § 89 Abs. 3 SGB XI (Vergütungsvereinbarungen für ambulante Pflegeleistungen).

Für beide Schiedsstellen ist eine Geschäftsstelle beim LAsD eingerichtet. Für die Entscheidungen der Schiedsstellen werden Gebühren erhoben; die Kosten der Schiedsstellen und der Geschäftsstelle werden anteilig erbracht.

Die Bezüge für den Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle sind bei Tit. 1003 - 428 01 veranschlagt.

Vgl. 1005 - MG 01 (Einnahmen).

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
526 04 (MG 01)	291	Kosten der Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	10,3 4,7	10,3
527 04 (MG 01)	291	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstellen	1,2 0,9	1,2
529 02 (MG 01)	291	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstellen	0,4 0,7	0,4
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Vorsitzenden der Schiedsstellen. Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.				
546 01 (MG 01)	291	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,3	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
989 01 (MG 01)	891	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	45,9 45,2	9,3
Erläuterungen:				
Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Sachkosten). Vgl. Tit. 389 01.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			57,8 51,8	21,2

02 Initiative Inklusion

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 04, 231 02 und 359 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat das BMAS in Kooperation mit den zuständigen Ministerien der Länder die Initiative Inklusion gestartet (Laufzeit 2011 - 2018).

Ziele: Beratung und Information schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über ihre beruflichen Möglichkeiten und Unterstützung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (Handlungsfeld 1);

Unterstützung des erfolgreichen Einstiegs schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze (Handlungsfeld 2);

Integration schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Handlungsfeld 3).

1. Handlungsfeld -Berufsorientierung

Die Förderung erstreckt sich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016 beginnen. Die regional zuständigen Integrationsfachdienste führen die Berufsorientierungsmaßnahmen durch, die folgende Kernelemente enthalten:

Kompetenz- oder Potentialanalyse zu Maßnahmebeginn;

Praktika in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes;

Einbindung aller Beteiligten in den Prozess der Berufsorientierung;

Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten;

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören (Hörgeschädigte, Sehgeschädigte);

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die nicht durch das ÜSB-Projekt unterstützt werden.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

2. Handlungsfeld -neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes

Für schwerbehinderte junge Menschen sollen bundesweit neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen geschaffen werden. Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber arbeitsplatzbezogene Förderungen erhalten. Gefördert werden können ebenfalls Maßnahmen zur Heranführung an eine betriebliche Ausbildung. Art und Höhe der Förderung werden einzelfallbezogen festgelegt.

3. Handlungsfeld -neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, sollen bundesweit neue Arbeitsplätze (§ 73 SGB IX) in Betrieben und Dienststellen geschaffen werden. Arbeitgeber, die diese neuen Arbeitsplätze schaffen, können eine arbeitsplatzbezogene Förderung über die Dauer von bis zu drei Jahren erhalten. Art und Höhe der Förderung werden einzelfallbezogen festgelegt.

631 01	253	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
---------------	-----	---------------------------------	------------	------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 04	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,0	0,0
---------------	-----	--	-------------	------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

683 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	62,0	16,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 02)

144,0

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

686 01	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02			74,0	16,0
			144,0	

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 02	291	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0	50,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 10)

38,6

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung externer Stellen (z.B. wissenschaftliche Institute, Gutachter) zur Datenerhebung und Aufbereitung im Rahmen der Sozialberichterstattung/Sozialplanung und für daraus folgende thematische Kurzberichte für das Land Schleswig-Holstein.

547 01	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 10)

Summe der Maßnahmegruppe 10			50,0	50,0
			38,6	

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit Tit. 633 01, 633 03 und 671 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 533 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 633 05. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG - SGB XII). Hinzu kommen die Kosten in der Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger/innen nach dem Lastenausgleichsgesetz. Ferner sind veranschlagt Leistungen des Landes für Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge) nach § 4 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes vom 23. November 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), für evtl. Hilfen in der Geschlechtskrankenfürsorge aufgrund des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) und Aufwendungen für Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII).

Veranschlagte Beträge:

		2019
		T€
1.	An örtliche Träger der Sozialhilfe gem. §§ 9, 10 und 11 AG-SGB XII	767.752,8
2.	Kostenerstattungen (§§ 106 ff. SGB XII)	1.915,9
3.	Krankenversorgung für Berechtigte nach dem Lastenausgleichsgesetz	5,0
4.	Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge)	14.577,1
5.	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3.443,4
6.	Deutsche im Ausland	120,0
Summe		787.814,2

631 65	286	Erstattungen an den Bund	120,0	120,0
(TG 65)			101,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für Deutsche im Ausland (§§ 24, 132 SGB XII). Vgl. Tit. 119 02.

632 65	286	Erstattungen an andere Länder	0,0	0,0
(TG 65)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach den §§ 106 ff. SGB XII und §§ 102 ff. SGB X für Hilfeempfänger/innen in anderen Bundesländern.

633 65	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	763.395,5	784.250,8
(TG 65)			731.954,4	

Erläuterungen:

Die Aufgaben des überörtlichen Trägers sind durch das AG-SGB XII mit Ausnahme der stationären und teilstationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf die örtlichen Träger übertragen worden. Darüber hinaus erstattet das Land den örtlichen Trägern die Aufwendungen für

- die Krankenversorgung von Unterhaltshilfeempfänger/innen nach dem Lastenausgleichsgesetz,
- Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII),
- die Geschlechtskrankenfürsorge,
- Flüchtlinge aus dem Ausland (Kontingentflüchtlinge).

681 65	286	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	3.407,8	3.307,4
(TG 65)			3.295,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sozialhilfearaufwendungen für die Hilfen, für die der überörtliche Sozialhilfeträger weiterhin sachlich zuständig ist.

684 65	286	Erstattungen an das Diakonische Werk	133,6	136,0
(TG 65)			132,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Diakonischen Werk vertragsgemäß zu erstattenden Kosten für die Durchführung von Aufgaben aus dem Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 684 65

			2019
			T€
1.	Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung		68,0
2.	Koordinierung der Wohnungslosenhilfe		38,0
3.	Winternotprogramm in den Kommunen		20,0
4.	Fortbildung in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe		10,0
Summe			136,0
<hr/>			
Summe der Titelgruppe 65			767.056,9
			735.483,0
<hr/>			
Summe der Ausgaben			1.063.207,3
			1.005.280,2

1.089.835,1

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	116,3 1.467,4	78,7
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	275.429,8 247.002,8	280.178,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	45,9 586,2	9,3
Gesamteinnahmen			275.592,0 249.056,4	280.266,2
41 - 49		Personalausgaben	1.569,3 1.256,9	1.719,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	494,9 411,8	374,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.061.097,2 1.003.142,8	1.087.731,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	45,9 468,7	9,3
Gesamtausgaben			1.063.207,3 1.005.280,2	1.089.835,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-787.615,3 -756.223,8	-809.568,9

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung
- 02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"
- 03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren
- 04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01, 633 11 (MG 03) und 684 05 (MG 03) sowie der Maßnahmegruppe 02.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	236	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			590,5	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	271	Einnahmen aus der Bund-Länder-Vereinbarung im Rahmen des neuen Qualitätsentwicklungsgesetzes für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen aus dem "Gute-Kita-Gesetz" werden vom Bund über die Umsatzsteuer erstattet und werden im Einzelplan 11 veranschlagt.		
334 02	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018"	5.601,6	1.459,5
			6.539,8	
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Je nach Baufortschritt sind Auszahlungen in 2019 möglich.		
334 03	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"	9.955,5	9.955,5
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Das Bundesprogramm stellt Mittel in Höhe von 37,37 Mio. € bis 2020 bereit.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			15.557,1	11.415,0
			7.130,3	

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden 2019 als Finanzzuweisungen im Kapitel 1102 über den Titel 633 26 (MG 02) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	191,6 297,8	188,3
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	630,3 192,5	628,6
533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	576,0 2,8	300,0
		Erläuterungen:		
		Der Prozess der Neustrukturierung der KiTa-Finanzierung soll mit Hilfe externer Begutachtung durchgeführt werden. Der Bedarf wird im Jahr 2019 geringer sein als 2018.		
534 01	271	Regiekosten für die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	2,5 1,4	2,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Organisation von Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen, Reisekosten der Arbeitsgruppenmitglieder sowie für Fachliteratur.		
535 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	40,0 18,0	40,0
		Erläuterungen:		
		Nach § 17a Abs. 3 KiTaG trägt das Land die Kosten der Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen.		
547 02	271	Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren	20,0 17,0	100,0
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind vorgesehen für Broschüren und Flyer, die den Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Eltern als Arbeits- bzw. Begleitmaterial für die Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Neustrukturierung der KiTa-Finanzierung ist ein erhöhter Ansatz erforderlich.		
633 01	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen	0,0	0,0
		Umsetzung nach 1007 - 633 02 (MG 03).		
633 04	271	Zur Unterstützung von Integrationsangeboten an Familienzentren	0,0	0,0
		Umsetzung nach 1007 - 633 11 (MG 03).		
633 09	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung	2.770,0 336,0	300,0
		Umsetzung von 1102 - 633 17 (MG 04). 2.970,0 T€ übertragen nach 1610 - 883 02.		
		Erläuterungen:		
		Das Land stellt auf Grundlage und nach Maßgabe des § 28 Abs. 1 Satz 2 FAG den Kreisen und kreisfreien Städten für Hortmittagessen von schulpflichtigen Kindern jährlich 300,0 T€ zur Verfügung.		
671 01	271	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	24.204,6 21.695,9	25.006,3
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Kindertagesbetreuung gemäß § 25 b KiTaG und gemäß der Verwaltungsvorschrift (Amtsbl. Schl.-H. 2016 S. 1776).		
684 03	271	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Hort, Krippe, Kindergarten)	0,0	0,0
		Umsetzung nach 1007 - 684 05 (MG 03).		

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
891 04	271	An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung Künftig wegfallend. Umsetzung von 1102 - 891 04 (MG 04).	0,0 25.758,8	0,0
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1007 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1007 geleistet werden.	0,0	0,0
01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung				
427 02 (MG 01)	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen Erläuterungen: Veranschlagt für die in Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt.	950,0 416,7	950,0
427 03 (MG 01)	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilförderung Erläuterungen: Veranschlagt für den Ausgleich der an Kindertageseinrichtungen geleisteten sprachlichen Präventionsarbeit.	750,0 780,0	750,0
547 01 (MG 01)	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Ermittlung und Dokumentation des Förderbedarfs und der damit verbundenen Reisekosten sowie erforderlich werdende Mittel zur Fortbildung für Erzieher/-innen und Fachschullehrer/-innen in den Bereichen allgemeine Sprachförderung, phonologische Bewusstheit, Sprachstandfeststellung.	50,0	50,0
633 03 (MG 01)	271	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung Erläuterungen: Veranschlagt für die in Kindertagesstätten durchgeführte Sprachintensiv-Förderung durch Dritte.	930,0 618,3	930,0
633 10 (MG 01)	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen Umsetzung von 1102 - 633 08 (MG 04). Erläuterungen: Für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen werden den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils 6,0 Mio. € gem. §27 Abs. 1 FAG zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen werden 500,0 T€ bereitgestellt.	6.500,0 5.714,2	6.500,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			9.180,0 7.529,2	9.180,0
02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"				
631 01 (MG 02)	271	Erstattungen an den Bund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
883 02 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	5.601,6 3.069,0	1.459,5

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 883 02

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Je nach Baufortschritt sind Auszahlungen in 2019 möglich.

Siehe Einnahmetitel 334 02 und vgl. Tit. 893 02.

883 03 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	9.955,5	9.955,5
--------------------------	-----	--	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 37,37 Mio. € bis 2020 zur Verfügung.

Siehe Einnahmetitel 334 03 und vgl. Tit. 893 03.

893 02 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen freier und privater Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,0 3.470,8	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Siehe Tit. 883 02.

893 03 (MG 02)	271	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen freier und privater Träger - "Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Siehe Tit. 883 03.

Summe der Maßnahmegruppe 02

15.557,1
6.539,8

11.415,0

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

535 04 (MG 03)	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	0,0 299,7	300,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Umsetzung von 1102 - 535 04 (MG 04).

Erläuterungen:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 werden die bisherigen Fördermaßnahmen zur Qualitätssicherung fortgeführt.

Veranschlagt, um die externe Begleitung der Qualitätsmanagementprozesse in Kindertagesstätten und Familienzentren zu ermöglichen, die die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte im Bereich der Qualitätsentwicklung sicherstellen.

633 02 (MG 03)	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen	150,0 12,3	150,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Umsetzung von 10 07 - 633 01.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel.

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Kursen zur Grundqualifikation von Kindertagespflegepersonen. Diese Kurse werden von den Kreisen durchgeführt. Das Land gewährt Fördermittel.

633 05 (MG 03)	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Tit. 684 04.

633 11	271	Zur Unterstützung von Familienzentren	2.000,0	5.500,0
(MG 03)			1.790,8	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 05 (MG 03).
Umsetzung von 1007 - 633 04.

Erläuterungen:

Das Land fördert die Entwicklung von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien bereitstellen. (3,5 Mio. €). Zudem sollen Familienzentren, die das Handlungsfeld der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bedienen, eine stärkere Unterstützung erfahren. Mit den Mitteln können Personalmehrbedarf, Sachkosten sowie Dienstleistungen von Kultur- und Sprachmittlern in Anspruch genommen werden. (2,0 Mio. €).

633 12	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung	0,0	6.200,0
(MG 03)				

633 13	271	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege	0,0	25.196,0
(MG 03)				

Erläuterungen:

Nach dem Referentenentwurf des "Gute-Kita-Gesetzes" auf Bundesebene sind Einnahmen von insgesamt 3,5 Mrd. Euro zu erwarten. Für Schleswig-Holstein werden in dem Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege (bei einem voraussichtlichen Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren anknüpft) die Einnahmen mit rd. 17 Mio. Euro in 2019, rd. 34 Mio. Euro in 2020 und rd. 68 Mio. Euro in 2021 angesetzt. Diese Mittel werden zweckgebunden für Qualitätssteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung über eine individuell auszugestaltende Bund-Länder-Vereinbarung im Rahmen des neuen Qualitätsentwicklungsgesetzes des Bundes zur Verfügung gestellt.

Siehe Einnahmetitel 231 01.

Zusätzlich zu den 17 Mio. Euro Bundesmitteln kommen rd. 8,2 Mio. Euro Landesmittel hinzu.

684 02	271	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	250,0	250,0
(MG 03)			120,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind die Kosten für Qualitätsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, insbesondere für Zuschüsse für die Umsetzung der Leitlinien zum Bildungsauftrag und die Förderung von Grundkompetenzen vor der Einschulung.

Der Bedarf an Fortbildung ist aufgrund der Zunahme an Kitaplätzen und demzufolge einem Anstieg der pädagogischen Fachkräfte deutlich gestiegen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vom 17.08.2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1034).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitstrag 2019)	0,0
Summe		100,0

684 04	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	500,0	500,0
(MG 03)				

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa" durch Ermöglichung des Einsatzes von Heilpädagogen in den Modellregionen (bei freien Trägern).

Siehe auch Tit. 633 05.

684 05	271	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik	1.000,0	1.000,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 03)

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 11 (MG 03).
Umsetzung von 1007 - 684 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision im Bereich Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen.

685 01	271	An Universitäten und Fachhochschulen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 04	271	Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

Umsetzung von 1102 - 685 04 (MG 04).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

686 01	271	An Stiftungen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.900,0	39.096,0
			3.339,3	

04 Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Erläuterungen:

			2019	
			T€	
1.	U3 Konnexität			95.000,0
2.	U3 Betriebskosten			51.740,0
3.	zusätzliche Zuweisung Bund für U3-Bereich Betriebskosten			2.500,0
4.	flüchtlingsbezogene Mehrkosten U3 und Ü3			7.300,0
5.	Verbesserung Betreuungsschlüssel Ü3			28.000,0
Summe				184.540,0

633 06	271	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	27.700,0	7.300,0
---------------	-----	---	-----------------	----------------

(MG 04)

Umsetzung von 1102 - 633 06 (MG 04).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung flüchtlingsbezogener Mehrkosten der Kreise/kreisfreien Städte und der Standortkommunen.

633 07	271	Zuweisungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	8.000,0	28.000,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------

(MG 04)

Umsetzung von 1102 - 633 07 (MG 04).

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Ganztagsbetreuung, die als Personalausgaben den allgemeinen Betriebskosten zugeordnet werden.

633 08 (MG 04)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	157.040,0 130.387,5	149.240,0
--------------------------	-----	---	-------------------------------	------------------

Umsetzung von 1102 - 633 05 (MG 04), 633 11 (MG 04) und 633 14 (MG 04).

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land den Kommunen zusätzliche Mittel im Rahmen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung:

			2019
			T€
1.	für den Konnexitätsausgleich im U3 Bereich		95.000,0
2.	für die U3-Betriebskostenförderung		51.740,0
3.	zusätzliche Zuweisungen des Bundes für den U3-Bereich		2.500,0
Summe			149.240,0

Summe der Maßnahmegruppe 04	192.740,0	184.540,0
	140.797,8	

Summe der Ausgaben	249.812,1	270.796,7
	206.526,3	

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 590,5	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	15.557,1 6.539,8	11.415,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15.557,1 7.130,3	11.415,0
41 - 49		Personalausgaben	2.521,9 1.687,0	2.516,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	688,5 338,9	792,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	231.044,6 172.201,8	256.072,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.557,1 32.298,6	11.415,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			249.812,1 206.526,3	270.796,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-234.255,0 -199.396,0	-259.381,7

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 10 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Ausgaben

- 01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung
- 02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- 03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 04 Familienförderung
- 05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe
- 06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG
- 07 Unbegleitete minderjährige Ausländer
- 08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII
- 09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 11 Seniorenpolitische Maßnahmen
- 12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"
- 14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen
- 15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben
- 16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

112 01	232	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10,0	10,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Geldbußen gemäß § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht.		
119 02	236	Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen	1,0	1,0
		Erläuterungen:	0,1	
		Veranschlagt sind Einnahmen, die durch Eintrittsgelder bei Veranstaltungen und durch Tagungsgebühren bei Fortbildungs- und Informationstagungen sowie durch Beiträge zu den Verpflegungs- und Übernachtungskosten erwartet werden. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, verwendet werden (vgl. Tit. 535 01 MG 01 und Tit. 546 01 MG 01).		
119 04	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Bürgergesellschaft	0,0	0,0
		Erläuterungen:	78,7	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 14 zu verwenden.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0
		Erläuterungen:	120,6	
		Veranschlagt sind Rückflüsse von Fördermitteln aus früheren Haushaltsjahren sowie Zinsen für zu früh abgerufene Investitionszuwendungen.		
231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	29.970,6	33.313,2
		Erläuterungen:	17.064,4	
		Gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) trägt der Bund 40 v.H. der von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Gesetz erbrachten Leistungen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01).		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
231 03	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte Erläuterungen: Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben bei Tit. 1012 - 633 10.	1.496,1 1.496,1	1.496,1
231 04	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Erläuterungen: Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben in der MG 1012 - 09.	120,0 120,0	120,0
233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes Erläuterungen: Nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die barunterhaltspflichtigen Elternteile zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die Geltendmachung und Einziehung der Beträge erfolgt im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das Schleswig-Holsteinische Ausführungsgesetz zum UVG durch die Unterhaltsvorschusskassen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten (vgl. Tit. 631 01).	7.100,0 7.262,4	7.200,0
233 03	263	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 15,6	0,0
234 01	265	Einnahmen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" Künftig wegfallend. Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 534 06 zu verwenden.	117,6 117,6	0,0
234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe Erläuterungen: Siehe Kap. 1012 - MG 15 (Ausgaben).	151,2 89,9	158,9
281 02	266	Erstattungen von Jugendhilfeleistungen	2,0 272,6	2,0
282 01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 02 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.	20,0 17,7	20,0
282 02	261	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.	20,0 30,1	20,0
282 03	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.	10,0 4,0	10,0
282 04	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 282 04

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 06 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

282 05	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0	10,0
			4,9	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 07 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1012	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

381 01	891	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	2.897,4	2.835,5
			2.853,2	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1012-633 05 und Tit. 1012-684 03 zur Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden.
Vgl. Tit. 1111-981 04 MG 02.

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Umlagebeträge, die nach der Schiedsstellenverordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. SH S. 678), zuletzt geändert 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96), erhoben werden sollen.
Vgl. MG 08 (Ausgaben).

111 02	266	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	6,0	6,0
(MG 08)			5,0	

233 02	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	3,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der öffentlichen Jugendhilfeträger.

261 01	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch freie Träger	3,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der freien und privaten Einrichtungsträger.

Summe der Maßnahmegruppe 08			12,0	6,0
			5,0	

Summe der Einnahmen			42.037,9	45.302,7
			29.552,9	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.130,4 1.628,0	1.106,4
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.711,9 1.794,2	1.640,3
526 01	232	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0 6,3	50,0
Erläuterungen:				
a) Kosten von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.				
b) Gerichts-, Verfahrens- und ggfs. Rechtsberatungskosten der Abt. 3 und des Landesjugendamtes.				
526 03	261	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0 2,0	15,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind veranschlagt für die Arbeit des Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in Form von Sitzungen und Arbeitsgruppen (Ersatz der Auslagen und Entschädigung) sowie die Konzeption, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, die vom LJHA initiiert werden, insbesondere im Bereich Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.				
Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für den Regionalen Fachbeirat der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".				
526 06	265	Übersetzungskosten	0,0	1,0
Erläuterungen:				
Mit der Änderung des § 82b LVwG sind auch Landesbehörden mit Sitz in Kiel grundsätzlich dazu verpflichtet, Unterlagen in dänischer Sprache in Verwaltungsverfahren nach dem LVwG anzuerkennen. Übersetzungen, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse sicher zu erwarten sind, müssten durch die Verwaltung getragen werden. Das gleiche gilt bei Übersetzungen, die im Rahmen von § 19 SGB X vorgenommen werden.				
527 06	261	Erstattung von Auslagen für Vorstellungsreisen Dritter (z.B. Jugendempfang beim Bundespräsidenten)	0,9	0,9
529 04	261	Zur Verfügung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses	1,5 0,4	1,5
Erläuterungen:				
Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.				
Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.				
Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.				
533 02	236	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	120,0 119,7	120,0
Erläuterungen:				
Ab Mitte 2016 wurden an drei Standorten in Schleswig-Holstein ein Modellvorhaben von Mönnersprechstunden für männliche Opfer sexueller und häuslicher Gewalt ab 16 Jahren in bestehenden Beratungseinrichtungen eingerichtet. Es sind Personalkosten und Kosten für eine begleitende Evaluation veranschlagt.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:				
			2019	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		120,0	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		0,0	
Summe			120,0	
534 06	265	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975	117,6 117,6	0,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 06

Künftig wegfallend.

631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	2.840,0 2.508,7	2.880,0
---------------	-----	---	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben die barunterhaltspflichtigen Elternteile gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S.60) zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten (vgl. Tit. 233 01).

631 02	263	Erstattungen an den Bund im Rahmen der Abwicklung der Bundes-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0 15,6	0,0
---------------	-----	--	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 03 geleistet werden.

632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	141,0 130,7	131,0
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Nach bundesgesetzlicher Regelung im Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern -Adoptionsvermittlungsgesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2001 (BGBl. I 2002 S. 354), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403), ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des örtlich zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes, das dafür eine zentrale Adoptionsstelle einrichten muss, für die § 13 Adoptionsvermittlungsgesetz eine personelle Mindestausstattung vorschreibt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und aus Gründen der sonst zu geringen Auslastung beteiligt sich das Land an einer zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen gemeinsam errichteten zentralen Adoptionsstelle in Hamburg.

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	84.926,6 45.480,5	83.282,8
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten Kinder unter 18 Jahren nach der Reform des UVG vom 1. Juli 2017 aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Mindestunterhalts nach § 1612 a BGB, wenn sie im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des für Kinder derselben Altersgruppe maßgeblichen Mindestunterhalts bekommen.

Die Durchführung des UVG wurde durch das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 60) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Ausgaben nach dem Gesetz werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v.H. vom Bund und zu 60 v.H. vom Land getragen (vgl. Tit. 231 02).

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0 871,3	700,0
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 03.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zur Förderung der nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als "geeignete Stellen" anerkannten Schuldnerberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft.
Vgl. Tit. 684 03.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1124).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 05

				2019
				T€
		1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	700,0
		2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
			Summe	700,0
633 06	265	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes		3.000,0
				3.000,0
		Erläuterungen:		
		Mit dem Letter of Intent vom 09.12.2013 über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen bei den Kommunen hat sich das Land zur Zahlung von jährlich 3 Mio. Euro für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtet.		
633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt		1.044,0
				539,8
		Erläuterungen:		
		Die Kostenerstattung nach § 89, §§ 89 a, b, c und e SGB VIII erfolgt an örtliche Träger im Land Schleswig-Holstein, wenn für deren Zuständigkeit der tatsächliche Aufenthalt der Hilfeempfänger maßgeblich ist.		
633 10	263	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen		1.496,1
				1.496,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 560)		
636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)		1.147,3
				1.385,8
		Erläuterungen:		
		Das Land hat den vorleistenden Krankenkassen seit dem 1. Januar 1996 die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche gem. § 22 SchKG zu erstatten. Den Erstattungsanspruch regelt die Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.		
		Siehe auch Tit. 671 01.		
671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)		91,8
				111,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erl. zu Tit. 636 01.		
671 04	265	Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch		40,0
		Erläuterungen:		
		Die Mittel waren vorgesehen für Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen der Jugendhilfe im Zeitraum vom 23. Mai 1949 bis 30. Juni 2013. Nach den Empfehlungen im Abschlussbericht des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch sollte Betroffenen schnelle und unbürokratische Hilfe, insbesondere Therapien, in Form von Sachleistungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro gewährt werden.		
		Es wurden keine Anträge gestellt.		
684 02	266	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Verbände		18,7
				16,1

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 02

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	2,2
2.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)	2,1
3.	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (AFET)	1,4
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	0,5
5.	Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)	15,0
6.	Bund Deutscher Stiftungen	0,4
Summe		21,6

Mehr wegen Beitragserhöhung zu Nr. 5.

684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	4.516,8	4.516,8
			4.345,5	

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 05.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind insbesondere Personalkostenzuschüsse. Die zum 01. Juli 2014 in Kraft getretene Novellierung der InsO hat den Umfang der durch die geeigneten Stellen zu leistende Arbeit erheblich gesteigert. Vgl. Tit. 633 05.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1124).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	4.462,9
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		4.462,9

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen beim Titel 1012 - 422 01 geleistet werden.				

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1012	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1012 geleistet werden.				

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

535 01	236	Kosten für Veranstaltungen und Informationen	49,0	49,0
(MG 01)			35,1	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Seminaren, Workshops etc. sowie für Publikationen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

546 01	266	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	60,2	90,2
(MG 01)			47,3	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 01

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungsmaßnahmen, die das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 8 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe durchführt. Die Fortbildungsmaßnahmen finden in Form von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt und können auch die Herausgaben von Fachpublikationen und Informationen beinhalten.

- Ausgaben für die Förderung und Fortentwicklung der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII und § 56 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) durch Gutachten, Expertisen, Fachveranstaltungen und Projekte im Rahmen von Fachplanungen.

Vorgesehen für:

	2019
	T€
1. die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen	54,0
2. die Landesjugendhilfeplanung	2,0
3. Fachkongresse und Fortbildungsmaßnahmen von Dritten, an deren Durchführung ein Landesinteresse besteht und das Land als Kooperationspartner mit eingebunden wird	34,2
Summe	90,2

Ein Teil (30,0 T€) der bisher über den Tit. 1012 - 634 01 (MG 03) "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" geförderten Projekte sollen ab 2019 aus diesem Titel gefördert werden, da es sich um Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe handelt / Schwerpunkt: Kinder- und Jugendbeteiligung.

Summe der Maßnahmegruppe 01		109,2	139,2
		82,4	
02	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen		
	Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe		
526 04	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	170,2
	(MG 02)		170,2
	Erläuterungen:		
	Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Gutachten u. ä. im Bereich Kinderschutz.		
534 01	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	34,0
	(MG 02)		3,5
	Erläuterungen:		
	Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und den Versand von Informationsbroschüren für Eltern über das Zusammenleben mit neugeborenen Kindern gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270) und für die Informationsmaterialien von Beratungsstellen.		
535 02	266	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	70,0
	(MG 02)		39,2
	Erläuterungen:		
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung gem. § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270).		
632 02	263	Beteiligungen Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendschutzes	50,3
	(MG 02)		50,3

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	13,0
2.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	5,6
3.	Kosten der Überprüfung der Angebote von Telemedien und der Unterstützung der obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben sowie Beratung und Schulung bei Telemedien / Gemeinsame Stelle jugendschutz.net	15,0
4.	Kosten des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe	5,0
5.	Beteiligung an den Overhead-Kosten der virtuellen Beratungsstelle BKE (Internetberatung für Jugendliche und Eltern -Online Beratung)	10,0
6.	Beteiligung an den Kosten der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	1,7
Summe		50,3

633 07	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien	1.050,0	1.050,0
(MG 02)			637,3	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.270).

(A) Niedrigschwellige Angebote Früher Hilfen (450,0 T€).

Richtlinie für die Förderung von Kommunen für frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder (Richtlinie wird in 2019 veröffentlicht).

(B) Frühe Hilfen für Flüchtlinge (300 T €) und

(C) Vernetzte Angebote von Jugendhilfe und Gesundheitswesen (300 T €).

Richtlinie für die Förderung von Kommunen für Angebote Früher Hilfen für Flüchtlinge und für vernetzte Angebote von Jugendhilfe und Gesundheitswesen (Landesprogramm Frühe Hilfen für Flüchtlinge und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen) vom 25. Juli 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1126).

684 04	266	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes	75,0	75,0
(MG 02)			53,7	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), insbesondere für Maßnahmen nach § 4 KiSchG.

Ziel:

Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien.

Kennzahlen:

3 modellhafte Projekte jährlich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	45,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		45,0

684 18	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	128,5	128,5
(MG 02)			60,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 18

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 415).

Ziel:

Prävention von sexuellem Missbrauch

Kennzahlen:

4 Projekte des Petze-Instituts jährlich

Summe der Maßnahmegruppe 02

1.578,0

1.578,0

844,0

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

633 11 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0,0	25,0
--------------------------	-----	---	------------	-------------

Erläuterungen:

Mittel aus der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" (s. Tit. 1012 - 634 03 MG 03) sollen zukünftig eingesetzt werden für kommunale Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

634 01 (MG 03)	261	Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"	80,0 80,0	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

30,0 T€ übertragen nach Tit. 1012 - 546 01 (MG 01),
25,0 T€ übertragen nach Tit. 1012 - 633 11 (MG 03),
25,0 T€ übertragen nach Tit. 1012 - 684 11 (MG 03).

681 01 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	695,0 764,4	965,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung des durch die Inanspruchnahme der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit entstandenen Bruttoverdienstaufalles gemäß § 23 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Kennzahlen: 903 Anträge, 8.226 Maßnahmetage, 5.854 Freistellungstage (Ehrenamtstage)

Mehr wegen ständig steigender Antragszahlen.

681 02 (MG 03)	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	20,0 17,7	20,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Französische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Artikel 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 26. April 2005 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-französischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 01).

681 03 (MG 03)	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	20,0 30,1	20,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über das Deutsch-Polnische Jugendwerk vom 17. Juni 1991 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-polnischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 02).

681 05 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0 4,0	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-israelischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 06 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-tschechischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 07 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0 4,9	10,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 geleistet werden

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-russischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

684 05 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Landesarbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit	25,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Geplant war die Errichtung einer "Landesarbeitsstelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit". Das Projekt konnte nicht umgesetzt werden.

684 07 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit	73,0 40,5	73,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe und Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Ziel:

Die Kooperation zwischen jungen Menschen aus Schleswig-Holstein und dem Ausland ist intensiviert.

Kennzahlen:

20 Maßnahmen mit insges. 700 TN, davon 350 weiblich und 350 männlich.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1288). Verlängerung der Geltungsdauer vom 04. Dezember 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1470) und vom 10. Oktober 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 874).

684 08 (MG 03)	261	Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	20,0 20,0	20,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Ziel:

Die handlungsorientierten Angebote im außerschulischen Bildungsbereich des Geschichtserlebnisraumes Lübeck sind konzeptionell weiterentwickelt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	20,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
	Summe	20,0

684 09	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	1.156,0
(MG 03)			1.079,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Vielfalt und unterschiedliche fachliche Ausrichtung der Träger gewährleistet ein umfassendes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kennzahlen:

30 Jugendverbände (davon 15 mit 17 Jugendbildungsreferentinnen und -referenten), 3.700 Bildungsangebote, 220 Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Jugendverbände gemäß §§ 12 Abs. 1, 74 SGB VIII und 3 20 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Verbandsrichtlinie) vom 22. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1130).

684 10	261	Zuschüsse an den Landesjugendring	470,0	486,8
(MG 03)			410,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Beratung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist gewährleistet. Eine jugendpolitische Interessenvertretung ist vorhanden.

Kennzahlen:

24 Mitgliedsverbände und 24 Anschlussverbände auf Landesebene, 15 Kreis- und Stadtjugendringe.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 9 Ziff. 3, 12 Abs. 2 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 10 und 20 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl.-Schl.-H. S. 8), zur institutionellen Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V..

Vorgesehen für:

		2019
		T€
1.	den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	408,7
2.	das an den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. angeschlossene Ostsee-Jugendbüro	78,1
	Summe	486,8

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 10

zu 1.) Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V.

Die Mitteln sind u.a. vorgesehen für:

		2019
		T€
1.	die Mädchenarbeit landesweit und in der Jugendverbandsarbeit	85,4
2.	die Zentralstellenfunktion für die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JULEICA) und Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der JULEICA	65,7
3.	die Geschäftsführung für die LAG Mädchen und junge Frauen nach § 78 SGB VIII und Unterstützung der LAG Jungen	33,8
4.	den Betrieb des beim Landesjugendring angesiedelten Schleswig-Holsteinischen Jugendservers	9,0
Summe		193,9

684 11 261 **Zuschüsse für die Förderung von Projekten freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** **0,0** **25,0**
(MG 03)

Erläuterungen:

Mittel aus der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" (s. Tit. 1012 - 634 03 MG 03) sollen zukünftig eingesetzt werden für Projekte freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

684 16 261 **Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern** **558,5** **694,0**
(MG 03) 557,9

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kinder und Jugendliche nutzen eine Vielfalt an Bildungsangeboten und erwerben individuelle und soziale Kompetenzen. Kindern, Jugendlichen und Eltern stehen qualifizierte Beratungs- und Hilfsangebote bei Gewalt gegen Kinder zur Verfügung.

Kennzahlen:

- 9 Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung,
- 1 Dachverband (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.),
- 2 überregionale Träger des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 4, 9, 14, 73 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 21, 26, 27 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), für die institutionelle Förderung von überregionalen freien Trägern in der Jugendhilfe.

		2019
		T€
1.	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung	260,0
2.	Aktion Kinder- und Jugendschutz	200,0
3.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	234,0
Summe		694,0

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe vom 10. Dezember 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1509).

Mehr wegen Aufstockung der Förderbeträge zu Nr. 1 bis 3.

685 01 261 **Ferienwerk Schleswig-Holstein** **450,0** **450,0**
(MG 03) 321,4

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 19 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8).

Kennzahlen: 635 Maßnahmen mit 2.180 teilnehmenden Kindern.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie) vom 20. Juni 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1061).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.597,5	3.964,8
	3.330,7	

04 Familienförderung

671 03	236	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschafts-	2.995,0	3.670,0
	(MG 04)	konfliktgesetz	2.963,1	

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an Beratungsstellen gemäß § 4 SchKG, § 2 Abs. 1 SchwKGBerStFöG, §§ 1 und 5 BeratSt-KostVO.

100,0 T€ für einen vorübergehenden flüchtlingsbedingten Beratungsbedarf in den örtlichen Beratungsstellen.

Berechnung des Erstattungsbetrages gem. § 4 BeratStKostVO und der Fördersumme:

	Ausgabenart	Betrag	Fundstelle in der VO
1.	Personalausgaben ohne Personalgemeinkosten Personalkostentabelle 2018: ArbeitnehmerInnen E 9	59.631,69 €	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a
2.	Anteilige Personalgemeinkosten (25 % von 1.)	14.907,92	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b
3.	Personalbezogene Sachausgaben (10 % von 1. + 2.)	7.453,96 €	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a
4.	Kosten für Informationstechnik (8,5 % von 1. + 2.)	6.335,87 €	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b
	Summe der Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitkraft	88.329,44 €	
	Fördersumme 80 %	70.663,55 €	§ 5 Abs. 1

684 12	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung	900,6	1.408,8
	(MG 04)	von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	891,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Ein plurales Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebot für Familien ist sichergestellt.

Kennzahlen:

zu Nr. 1: 31 Familienbildungsstätten

zu Nr. 2: 5 Beratungsstellen für Familien und Alleinerziehende mit besonderen Beratungsbedarfen

zu Nr. 3: 477 Veranstaltungen mit 8.545 Kindern und Jugendlichen, 530 Eltern, 880 Multiplikatoren und 45 Fachberatungen

zu Nr. 4: 1/2 Personalstelle und bis zu 3 Fortbildungsmaßnahmen

Die Mittel sind gem. §§ 16 - 18 und § 74 Abs. 1 SGB VIII veranschlagt zur Sicherstellung eines pluralen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebots von Familien und anderen Lebensgemeinschaften. Gefördert werden die laufenden Personal- und Sachkosten der landesweit tätigen Einrichtungen.

Vorgesehen für:

	2019
	T€
1. die 31 Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände	985,8
2. die Förderung von speziellen Beratungsangeboten	156,4
3. den Landesverband Pro Familia	225,0
4. Landeskoordinierungsstelle wellcome	41,6
Summe	1.408,8

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 12

Zu Nr. 1:
Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Familienbildungsstätten) vom 29. November 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1114).

Summe der Maßnahmegruppe 04	3.895,6	5.078,8
	3.854,6	

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

883 03	261	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger	81,0	81,0
(MG 05)		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		
			2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	243	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	81	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	81	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	81	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger. Aus den veranschlagten Mitteln werden diverse kleinere Projekte mit einem Zuwendungsbedarf bis 25,5 T€ finanziert. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 24. September 2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 830); Verlängerung der Geltungsdauer vom 10. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1460) und vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1293).

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Strukturnachteile im Land sind ausgeglichen und besonders kleine und/oder ländliche Räume sind unterstützt.

Kennzahlen:

Ca. 4 Baumaßnahmen pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	81,0
Summe		81,0

893 01	263	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten	60,0	60,0
(MG 05)			52,7	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 01

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und §§ 29 bis 31 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) veranschlagt für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Modernisierung und Instandsetzung von Familienbildungsstätten.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionen in Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1221).

Ziel:

Ein bedarfsgemäßes, zeitgemäßes und preiswertes Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche im Bereich der Familienbildungsstätten ist sichergestellt.

Kennzahlen:

Deckung des Investitionsbedarfs bei zwei Familienbildungsstätten.

893 02	261	Zuschuss an das Jugendpfarramt in der Nordkirche für den Kauf und Umbau des Schiffes "Amazone"	0,0	200,0
---------------	-----	---	------------	--------------

(MG 05)

Erläuterungen:

Die Mittel stammen aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 und sind vorgesehen für den Kauf und Umbau des Schiffes "Amazone" durch das Jugendpfarramt in der Nordkirche für Jugendarbeit, Partizipations- und Klimabildungsprojekte.

893 03	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	324,0	324,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 05)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.296
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	324
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	324
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	324
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	324

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit freier Träger.

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere die Modernisierung der Jugendbildungsstätte Niendorf in Timmendorfer Strand sowie 2 kleinere Baumaßnahmen gefördert.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 24. September 2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 830); Verlängerung der Geltungsdauer vom 10. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1460) und vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1293).

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

Ca. 3 - 4 Projekte pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	324,0
Summe		324,0

893 05	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	185,0	185,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 05)

486,6

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	555
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	185
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen bedarfsgerechte, zeitgemäße und preiswerte Unterkünfte in Jugendherbergen zu Freizeit- und Bildungszwecken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

1 Baumaßnahme.

Vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V. sowie zur Grundsanierung alter Jugendherbergen.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 24. September 2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 830); Verlängerung der Geltungsdauer vom 10. Dezember 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1460) und vom 26. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1293).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	185,0
Summe		185,0

893 06	291	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 05)

Übertragen nach 09 01 - 893 06 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

Summe der Maßnahmegruppe 05		650,0	850,0
		597,1	

**06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-
beteiligung gem. § 58 JuFöG**

633 02	266	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger	645,0	645,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Grundlage für die Zuwendung ist die "Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule" des MJF vom 30.04.2004 (aktualisierte Fassung vom 01.10.2014). Die Kreise und Städte erhalten außerdem Mittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 03	266	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	463,5	463,5
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Bedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste und Segeberg mit je 96,7 T€ sowie zur Absicherung der Zufluchtstätte für Mädchen LOTTA mit 76,7 T€.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

633 18 266 **Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen** **500,0** **500,0**
(MG 06) **Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung**

Erläuterungen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen, sowie Projekte zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	500,0
Summe		500,0

684 14 266 **Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger** **260,2** **185,0**
(MG 06) 211,7

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind vorgesehen für präventive Maßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände, insbes. für Leistungen nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII, und zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen. Es können auch Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Intensivtättern gefördert werden.

		2019
		T€
1.	Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	85,0
2.	Serviceagentur Ganztägig lernen - Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	25,0
3.	Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes	25,0
4.	Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen	50,0
5.	Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	0,0
Summe		185,0

Weniger wegen Nr. 5.

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.868,7	1.793,5
	1.435,3	

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 05 265 **Erstattung von Dolmetscher- und Übersetzerkosten** **8,0** **8,0**
(MG 07)

Erläuterungen:

Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes ist im Rahmen von örtlichen Prüfungen berechtigt, sich mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung zu setzen und sie ggf. zu ihrer Situation in der Einrichtung und etwaigen einrichtungsbezogenen Beschwerden zu befragen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind für die Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht wesentlich und damit zur Beurteilung von Beschwerden und Sachverhalten ein unverzichtbares Element. Aus den stark gestiegenen Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein und deren regelmäßiger Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe resultiert für den Aufgabenbereich der Heimaufsicht ein zusätzlicher Bedarf an Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Leistungen fallen anlassbezogen und in Abhängigkeit eingehender Beschwerden und Sachverhalte an.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

633 15 (MG 07)	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	69.424,0 104.818,8	59.253,2
--------------------------	-----	--	------------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Ab dem 01.11.2015 tragen die Länder nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII jeweils die Kosten für die im Land befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für das Jahr 2019 wird von rd. 1.350 unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgegangen, für die Schleswig-Holstein kostenpflichtig ist.

684 20 (MG 07)	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	105,0 81,0	105,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Förderung von Vormundschaftsvereinen soll zu einer Entlastung bei den Kommunen führen, da dann weniger Amtsvormundschaften notwendig werden.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen vom 19. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 822).

685 02 (MG 07)	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern	400,0 291,0	340,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Unbegleitete minderjährige Ausländer haben aufgrund ihrer speziellen Situation häufig einen (höheren) traumapädagogischen/-therapeutischen Betreuungsbedarf, bedürfen aber nicht zwangsläufig einer stationären Traumatherapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Vor diesem Hintergrund sollen regionale psychiatrische/psychotherapeutische Beratungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen geschaffen werden, um entsprechende psychische Krisen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern frühzeitig zu erkennen, qualifiziert reagieren und so ggf. unnötige KJP-Einweisungen vermeiden zu können.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	295,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	0,0
Summe		295,0

Summe der Maßnahmegruppe 07

69.937,0	59.706,2
105.190,8	

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 08 überschritten werden.

Erläuterungen:

Nach § 78 g SGB VIII sind in den Ländern durch Rechtsverordnung Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle aus den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78 b SGB VIII einzurichten.

Für Schleswig-Holstein wird die Geschäftsstelle der Schiedsstelle vom MSGJFS gestellt. Die Kosten der Schiedsstelle und deren Geschäftsstelle sollen nach der Schiedsstellen-Verordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 52), durch Gebühren und Umlagen von den Verbänden der öffentlichen Jugendhilfeträger und der freien und privaten Einrichtungsträger gedeckt werden.

Vgl. MG 08 (Einnahmen).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
526 02 (MG 08)	266	Kosten der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	4,0 0,9	4,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufwandspauschale und die Reisekosten des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle.		
546 02 (MG 08)	266	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die sonstigen Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle.		
Summe der Maßnahmegruppe 08			5,0 0,9	5,0
09		Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen		
		Ausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Auf Grundlage des Art. 1 § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat der Bund eine Initiative aufgelegt, die die Förderung des Auf- und Ausbaus von Netzwerkstrukturen Früher Hilfen auf kommunaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Familienhebammen und Ehrenamtsstrukturen zum Ziel hat. Sie ist per Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern näher ausgestaltet worden. Für Koordinierungsaufgaben auf Landesebene erhält Schleswig-Holstein vom Bund 120.000 Euro (Personal- und Sachkosten). Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vom 11. Juli 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 598).		
428 02 (MG 09)	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0 96,9	90,0
533 01 (MG 09)	263	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	10,0 12,1	10,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind zur Durchführung der Qualitätssicherung vorgesehen.		
535 03 (MG 09)	263	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	10,0 8,8	10,0
547 01 (MG 09)	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 2,2	10,0
631 04 (MG 09)	263	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für etwaige Rückzahlungen an den Bund.		
Summe der Maßnahmegruppe 09			120,0 120,0	120,0
11		Seniorenpolitische Maßnahmen		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen - zur Aktivierung der Potentiale älterer Menschen, - zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie - zur Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.		
		Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen vom 15. Februar 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 222).		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
531 03 (MG 11)	291	Öffentlichkeitsarbeit	2,6	2,6
		Erläuterungen: Präsentation und Dokumentation im Rahmen der Seniorenpolitik.		
547 03 (MG 11)	291	Veranstaltungen	11,0	11,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpolitik.		
633 04 (MG 11)	219	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte	10,0	10,0
		Erläuterungen: Weiterentwicklung der Seniorenpolitik durch die Unterstützung von innovativen, modellhaften und durch Kommunen initiierte Projekte.		
684 22 (MG 11)	291	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen	85,0	85,0
		Erläuterungen: Zuwendungstitel Weiterentwicklung des Programms "Landesnetzwerk seniorTrainer/in in Schleswig-Holstein", seniorenpolitisches Internetportal, Projekte mit Bezug auf die demographische Entwicklung, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen. Ziele: - Aktivierung der Potenziale älterer Menschen, - Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe, - Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen. Kennzahlen: mindestens eine mehrtägige Weiterbildung sowie 5 eintägige Fortbildungen.	78,0	
684 23 (MG 11)	291	Zuschüsse an den Landesseniorenrat	68,0	68,0
		Erläuterungen: Zuwendungstitel Zuschüsse an den ehrenamtlich tätigen Landesseniorenrat zur Unterstützung der politischen und parteiunabhängigen Teilhabe älterer Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Ziel: Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen. Kennzahlen: - 1 Mitgliederversammlung - mindestens 2 regionale Fachtagungen für Seniorenbeiräte - mindestens 2 Schulungen für Seniorenbeiräte - 1 Fortbildung für den Vorstand	68,0	
Summe der Maßnahmegruppe 11			176,6	176,6
			146,0	

12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Das FSJ ist ein bewährtes Erfolgsformat. Die Freiwilligen leisten mit ihrem sozialen Dienst einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl und gleichzeitig können die Jugendlichen das FSJ für sich persönlich als Bildungs- und Orientierungsjahr nutzen. Die pädagogische Begleitung macht das FSJ besonders attraktiv, weil so weitere Qualifikationen gewonnen werden, die auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sind. Insbesondere für die sozialpflegerischen Berufe hat das FSJ grundlegende Bedeutung. Eine vergleichsweise große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mittlerweile über ein zuvor geleistetes freiwilliges soziales Jahr angeworben bzw. gewonnen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) vom 06. März 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 229).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ziel:
Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot.

Kennzahlen:
Ab dem FSJ-Jahr 2013/2014 werden 792 FSJ-Plätze à 1.200 € gefördert werden.

682 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	76,8	76,8
			63,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 52
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 52
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	52,0
Summe		52,0

683 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230,4	230,4
			246,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 154
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 154
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	154,0
Summe		154,0

684 17	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	697,2	643,2
			640,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 429
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 429
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 17

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	429,0
Summe		429,0

In 2018 ergab sich ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 54,0 T€ aus einer Nachzahlungsverpflichtung aus dem 4. Quartal 2016.

Summe der Maßnahmegruppe 12	1.004,4	950,4
	950,4	

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 633 14, 684 19 und 684 24. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beim MSGJFS ist auf Beschluss der Landesregierung die Landesinitiative Bürgergesellschaft als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle eingerichtet worden. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist, Konzepte zur Stärkung und Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und so neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft zu geben.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 334).

Ziel:

Aufwertung des Stellenwertes des bürgerschaftlichen Engagements, Aufbau und Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur, Steigerung der Engagementsquote.

Kennzahlen:

Ermutigung einer Vielzahl von Akteuren, sich stärker als bisher für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen (Abfrage der Zahl der Engagierten im Verwendungsnachweis).

531 05 (MG 14)	291	Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0
			6,4	
533 03 (MG 14)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	15,0	15,0
			11,4	
547 05 (MG 14)	291	Veranstaltungen	10,0	10,0
			14,4	
633 12 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	4,3	4,3
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
633 14 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0	1.000,0
			1.241,6	

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 684 19 und 684 24.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kreisweite Beratungsstellen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 04. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 811).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
633 19 (MG 14)	291	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)	3,0	3,0
681 08 (MG 14)	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)	12,8	12,8
683 03 (MG 14)	291	Zuschüsse an private Unternehmen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)	8,5	8,5
684 06 (MG 14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm)	63,5 99,9	63,5
684 15 (MG 14)	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger vom 29. September 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1321). Gefördert wird zudem das Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V. Ziele: - Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung - Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe - Schaffung von Chancengleichheit für die Bevölkerungsgruppen - Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe Kennzahlen: 10 bis 15 geförderte Einzelprojekte. Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.	50,6 44,4	90,6
684 19 (MG 14)	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 24. Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm). Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Koordinierungsarbeit von Organisationen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen. Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 20. Juni 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 576).	500,0 842,2	500,0
684 21 (MG 14)	291	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.	44,5 34,5	74,5

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 21

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird außerhalb des Sozialvertrages (Tit. 1005 - 684 04) auf der Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 01. November 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 207).

Lt. Koalitionsvertrag sollen Fördermöglichkeiten auch kleineren Trägern der Wohlfahrtspflege ohne Schlechterstellung der bisherigen Zuwendungsempfänger zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag bedeutet, dass über die bestehenden Titelansätze hinaus Förderungen ermöglicht werden sollen.

684 24	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0	1.000,0
(MG 14)			340,6	

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 19.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die zusätzlichen Beratungsstellen kreisweit agierender Organisationen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 04. August 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 811).

Summe der Maßnahmegruppe 14			2.717,2	2.787,2
			2.635,4	

15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

Erläuterungen:

Gegenstand der Stiftung "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)" ist - in Anlehnung an die beiden Heimkinderfonds Ost und West - die Bereitstellung eines Hilffsystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen sollen eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Sofern Betroffene Arbeit in erheblichem Umfang ohne Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geleistet haben, sollen sie abhängig von der Dauer der Arbeit zusätzlich eine Rentenersatzleistung in Höhe von 3.000 Euro bzw. 5.000 Euro erhalten.

Die Anteile der einzelnen alten Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel von 1989 ermittelt. Danach entfallen auf das Land Schleswig-Holstein 4,148 %, also insgesamt 2.081.560 € zahlbar in Raten über die kommenden 5 Jahre verteilt, d.h.

in 2017: 25 % (rd. 520.390 €),

in 2018: 15 % (rd. 312.234 €),

in 2019: 25 % (rd. 520.390 €),

in 2020: 15 % (rd. 312.234 €) und

in 2021: 20 % (rd. 416.312 €).

Von der Stiftung werden die in den Bundesländern entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet. Für Schleswig-Holstein werden für die Anlauf- und Beratungsstelle Personalkosten für 2 Stellen und Sachkosten erstattet (vgl. Tit. 234 02).

428 03	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134,4	141,2
(MG 15)			97,7	
534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	16,8	17,7
(MG 15)			11,1	
634 03	291	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	312,3	520,4
(MG 15)			520,4	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 634 03

Erläuterungen:

Die Anteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und in festgelegten Raten im Zeitraum 2017 bis 2021 gezahlt.

Summe der Maßnahmegruppe 15	463,5	679,3
	629,2	

16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

547 02	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	60,0	15,0
			37,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ("Echte Vielfalt"). In 2019 Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Schleswig-Holstein.

684 27	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	98,0	146,0
			33,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	465
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	155
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	160
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben (Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kosten für Veranstaltungen und Publikationen).

48,0 T€ übertragen von Tit. 684 31.

684 28	263	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	27,0	52,0
			27,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt zur Entwicklung und Verstetigung von Antidiskriminierungs- und Aufklärungsprojekten (Schlau) durch die Beratungsstellen "Haki e.V." und "Na Sowas".

Mehrbedarf zwecks Förderung von je einer Pflegeeinrichtung in Kiel und Lübeck. Durch die Förderung soll es diesen Modelleinrichtungen ermöglicht werden, die Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt kostenneutral zu durchlaufen. Das Siegel ist ein Instrument zur Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Pflegeeinrichtungen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	27,0
Summe	27,0

684 29	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	36,0	36,0
			36,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 29

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	108
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben (Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kosten für Veranstaltungen und Publikationen).

684 30	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	0,0	60,0
(MG 16)			21,8	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 547 02.

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ("Echte Vielfalt") auf Grundlage der Maßnahmen 2017 und 2018 und der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex "Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten" vom 14. Dezember 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S.17).

684 31	236	Förderung einer Geschäftsstelle für die queere Community	48,0	0,0
(MG 16)				

Erläuterungen:

48,0 T€ übertragen nach Tit. 684 27. Ab 2019 wird Haki e.V. institutionell gefördert.

Summe der Maßnahmegruppe 16			269,0	309,0
			155,6	

Summe der Ausgaben			189.501,3	179.262,9
			183.541,7	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	107,0 204,4	107,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	39.033,5 26.495,3	42.360,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.897,4 2.853,2	2.835,5
Gesamteinnahmen			42.037,9 29.552,9	45.302,7
41 - 49		Personalausgaben	3.066,7 3.616,8	2.977,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	851,8 476,2	721,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	184.932,8 178.851,6	174.713,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	650,0 597,1	850,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			189.501,3 183.541,7	179.262,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-147.463,4 -153.988,8	-133.960,2

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
10 01	Ministerium	2019		5,0				5,0
		2018		5,0				5,0
10 02	Gesundheit	2019		1.240,0	22.687,0	22.296,5	303,0	46.526,5
		2018		804,0	22.474,9	24.687,4	300,0	48.266,3
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2019		344,0	3.151,0			3.495,0
		2018		264,0	3.056,1			3.320,1
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversi- cherungssysteme und Ver- braucheraufklärung (Ernährung)	2019		1.651,0	77,4			1.728,4
		2018		1.651,0	101,5			1.752,5
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik	2019		78,7	280.178,2		9,3	280.266,2
		2018		116,3	275.429,8		45,9	275.592,0
10 07	Sicherung der Qualitätsent- wicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2019				11.415,0		11.415,0
		2018				15.557,1		15.557,1
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt	2019		107,0	42.360,2		2.835,5	45.302,7
		2018		107,0	39.033,5		2.897,4	42.037,9
	Summe Haushalt	2019		3.425,7	348.453,8	33.711,5	3.147,8	388.738,8
	Summe Haushalt	2018		2.947,3	340.095,8	40.244,5	3.243,3	386.530,9
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+478,4	+8.358,0	-6.533,0	-95,5	+2.207,9

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
8.227,5	1.053,3				13,0		9.293,8	2019	10 01
8.181,8	1.098,3				13,0		9.293,1	2018	
3.147,1	2.890,5		112.050,1		46.844,0	3,0	164.934,7	2019	10 02
2.897,7	2.105,8		101.499,2		57.544,8		164.047,5	2018	
14.831,3	5.309,4		20.100,0		20,0		40.260,7	2019	10 03
13.581,3	5.321,4		20.184,1		20,0		39.106,8	2018	
1.991,1	535,3		30.797,6		21.392,8		54.716,8	2019	10 04
1.896,8	442,3		29.852,7		21.381,6		53.573,4	2018	
1.719,1	374,9		1.087.731,8			9,3	1.089.835,1	2019	10 05
1.569,3	494,9		1.061.097,2			45,9	1.063.207,3	2018	
2.516,9	792,5		256.072,3		11.415,0		270.796,7	2019	10 07
2.521,9	688,5		231.044,6		15.557,1		249.812,1	2018	
2.977,9	721,1		174.713,9		850,0		179.262,9	2019	10 12
3.066,7	851,8		184.932,8		650,0		189.501,3	2018	
35.410,9	11.677,0		1.681.465,7		80.534,8	12,3	1.809.100,7	2019	
33.715,5	11.003,0		1.628.610,6		95.166,5	45,9	1.768.541,5	2018	
+1.695,4	+674,0	0,0	+52.855,1	0,0	-14.631,7	-33,6	+40.559,2		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-1.420.361,9

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-1.382.010,6

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.	
		T€					
10 02	Gesundheit	21.901,0	6.892,0	8.280,0	5.577,0	1.152,0	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	18.052,0	5.498,0	5.501,0	3.618,0	3.435,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	3.675,0	250,0	375,0	500,0	2.550,0	
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	100,0	100,0				
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	4.502,0	1.811,0	1.181,0	1.186,0	324,0	
	Summe des Einzelplans	48.230,0	14.551,0	15.337,0	10.881,0	7.461,0	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
10 02	Gesundheit							
04	Gesundheitsförderung und Prävention	2019		0,0	0,0		0,0	
		2018		0,0	0,0		0,0	
07	Schiedsstelle nach § 36 Pflegerberufegesetz (PflBG)	2019		0,0	18,7		18,7	
		2018						
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
01	Erstattungen zu den Leis- tungen für Opfer von Gewalttaten	2019		330,0	1.632,0		1.962,0	
		2018		240,0	1.564,9		1.804,9	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversi- cherungssysteme und Ver- braucheraufklärung (Ernährung)							
01	Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegerinfrastruktur	2019			0,0		0,0	
		2018			0,0		0,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik							
01	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	2019		21,2	0,0		21,2	
		2018		58,6	0,0		58,6	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt							
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII	2019		6,0	0,0		6,0	
		2018		6,0	6,0		12,0	
	Summe Haushalt	2019		357,2	1.650,7		2.007,9	
	Summe Haushalt	2018		304,6	1.570,9		1.875,5	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
- T€ -									

10 02 Gesundheit

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

2019								1.034,6
2018								1.002,8

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

2019	99,5	36,8						136,3
2018	99,5	36,8						136,3

03 Krankenhausfinanzierung

2019				40.000,8		44.593,0		84.593,8
2018				40.000,8		45.374,8		85.375,6

04 Gesundheitsförderung und Prävention

2019		50,0		100,0				150,0
2018		50,0		100,0				150,0

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

2019		1.160,0		2,0		0,0		1.162,0
2018		1.160,0		2,0		0,0		1.162,0

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

2019		19,2					3,0	22,2
2018								

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

2019				44.539,1				44.539,1
2018				42.643,3				42.643,3

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

2019		59,6		4.032,0				4.091,6
2018		44,6		3.994,0				4.038,6

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

2019		60,0		2.750,4				2.810,4
2018		60,0		2.666,4				2.726,4

63 Wirkungsuntersuchungen von Umweltchemikalien

2019	0,0	0,0						0,0
2018	0,0	0,0						0,0

64 Sanierungsuntersuchungen

2019		0,0						0,0
2018		0,0						0,0

66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

2019		0,0		148,0		0,0		148,0
2018		0,0		148,0		0,0		148,0

67 Krebsregister

2019		3,0		1.216,3		0,0		1.219,3
2018		3,0		1.360,4		0,0		1.363,4

68 Gesundheitsberichterstattung

2019		99,7				0,0		99,7
2018		99,7				0,0		99,7

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
69	Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene								
	2019		85,0		994,0				1.079,0
	2018		165,0		1.124,0				1.289,0
70	Klinisches Krebsregister								
	2019	105,7	58,0		2.926,8		20,0		3.110,5
	2018	105,7	3,0		2.748,9		20,0		2.877,6
71	Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)								
	2019		0,0		3.500,0				3.500,0
	2018								
72	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform								
	2019				120,0				120,0
	2018								
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht								
03	Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)								
	2019				16,4				16,4
	2018				16,4				16,4
04	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)								
	2019				2.125,0				2.125,0
	2018				2.125,0				2.125,0
05	Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)								
	2019				45,0				45,0
	2018				45,0				45,0
06	Durchführung der Wiedergutmachung								
	2019		2,0		3,0				5,0
	2018		2,0		6,0				8,0
07	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz								
	2019				4.200,0				4.200,0
	2018				4.660,0				4.660,0
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)								
01	Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur								
	2019		250,0		2.272,0		21.392,8		23.914,8
	2018		150,0		2.423,3		21.381,6		23.954,9
02	Angebote zur Unterstützung im Alltag								
	2019				250,0				250,0
	2018				250,0				250,0
09	Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung								
	2019		13,0		218,4				231,4
	2018		13,0		141,0				154,0
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik								
01	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI								
	2019		11,9				9,3		21,2
	2018		11,9				45,9		57,8
02	Initiative Inklusion								
	2019				16,0				16,0
	2018				74,0				74,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
10	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein								
	2019		50,0						50,0
	2018		50,0						50,0
65	Sozialgesetzliche Leistungen								
	2019				787.814,2				787.814,2
	2018				767.056,9				767.056,9
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
01	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung								
	2019	1.700,0	50,0		7.430,0				9.180,0
	2018	1.700,0	50,0		7.430,0				9.180,0
02	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"								
	2019				0,0		11.415,0		11.415,0
	2018				0,0		15.557,1		15.557,1
03	Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren								
	2019		300,0		38.796,0				39.096,0
	2018		0,0		3.900,0				3.900,0
04	Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege								
	2019				184.540,0				184.540,0
	2018				192.740,0				192.740,0
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt								
01	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung								
	2019		139,2						139,2
	2018		109,2						109,2
02	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen								
	2019		274,2		1.303,8				1.578,0
	2018		274,2		1.303,8				1.578,0
03	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz								
	2019				3.964,8				3.964,8
	2018				3.597,5				3.597,5
04	Familienförderung								
	2019				5.078,8				5.078,8
	2018				3.895,6				3.895,6
05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe								
	2019						850,0		850,0
	2018						650,0		650,0
06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG								
	2019				1.793,5				1.793,5
	2018				1.868,7				1.868,7
07	Unbegleitete minderjährige Ausländer								
	2019		8,0		59.698,2				59.706,2
	2018		8,0		69.929,0				69.937,0
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII								
	2019		5,0						5,0
	2018		5,0						5,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
09	Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen								
	2019	90,0	30,0		0,0				120,0
	2018	90,0	30,0		0,0				120,0
11	Seniorenpolitische Maßnahmen								
	2019		13,6		163,0				176,6
	2018		13,6		163,0				176,6
12	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"								
	2019				950,4				950,4
	2018				1.004,4				1.004,4
14	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen								
	2019		30,0		2.757,2				2.787,2
	2018		30,0		2.687,2				2.717,2
15	Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben								
	2019	141,2	17,7		520,4				679,3
	2018	134,4	16,8		312,3				463,5
16	Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt								
	2019		15,0		294,0				309,0
	2018		60,0		209,0				269,0
Summe	2019	2.136,4	2.840,9		1.205.614,1		78.270,8	12,3	1.288.874,5
Summe	2018	2.129,6	2.445,8		1.161.628,7		82.983,5	45,9	1.249.233,5

**Wirtschaftsplan 2019
des Sondervermögens
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€
Einnahmen					
111 01	Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	14.519,6	15.835,0	14.800,0	15.900,0
112 01	Geldbußen und Säumniszuschläge	41,9	24,0	48,0	30,0
181 01	Rückflüsse aus Darlehen	1.161,4	1.131,1	1.600,0	1.500,0
231 01	Zuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
232 01	Zuweisungen von Ländern	2.555,2	2.576,0	4.400,0	4.400,0
359 01	Entnahme aus der Rücklage	43.432,3	37.209,4	26.624,3	14.342,3
Summe Einnahmen		61.710,4	56.775,5	47.472,3	36.172,3
Ausgaben					
Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.					
526 01	Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben	24,5	66,4	50,0	25,0
531 01	Aufklärungsmaßnahmen	61,6	48,4	100,0	80,0
533 01	Leistungsentgelte an die Integrationsfachdienste im Rahmen der Strukturverantwortung	2.912,8	3.145,3	3.000,0	3.500,0
533 02	Werkverträge/Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. unterstützte Beschäftigung nach § 38 a Abs. 3)	616,5	432,4	650,0	500,0
533 03	Werkverträge/Leistungsentgelte an Träger von Modellvorhaben	4.192,2	6.282,8	4.250,0	6.500,0
534 01	Schulungsmaßnahmen	247,1	208,7	450,0	250,0
575 01	Zinsausgaben	0,0	200,1	160,0	70,0
631 01	Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds)	2.892,6	3.250,6	2.920,0	3.250,0
633 01	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben	486,9	537,4	500,0	600,0
681 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen	721,7	792,0	800,0	800,0
683 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber	6.879,7	8.335,5	8.000,0	8.500,0
683 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Sachkosten	3.162,9	4.261,7	4.300,0	4.800,0
683 03	Prämien und Preise	50,0	0,0	50,0	50,0
684 01	Zuschüsse für Modellvorhaben	319,6	758,6	1.000,0	800,0
862 01	Darlehen an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	0,0	13,0	800,0	25,0
862 02	Darlehen an Inklusionsbetriebe für Investitionen	34,0	0,0	800,0	100,0
892 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	750,2	619,3	3.000,0	1.000,0
892 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	740,6	959,7	2.000,0	1.000,0
893 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen für Investitionen	407,8	239,3	300,0	300,0
919 01	Zuführung an die Rücklage	37.209,4	26.624,3	14.342,3	4.022,3
Summe Ausgaben		61.710,4	56.775,5	47.472,3	36.172,3

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 10 01 Ministerium	126
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	129
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	132
Hebungen	134
kw-Vermerke	135
ku-Vermerke	136
Neue Stellen	137
Einsparungen	138

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	3	3 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	5	5
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	17	17 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen	24	24
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	12	12
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	50	55 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	37	37
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer	10	10
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	1
Summe :		167	172

- 1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 6 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.
Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) Stiftung "Familie in Not"
1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 01.04.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A15	am 31.12.2020	mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz	(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2023	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden eines Personalratsmitgliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991	(aus HH 1993)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.08.2021	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.06.2029	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.04.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	Leitstelle gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen befristet auf 4 Jahre	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2020	mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz	(aus HH 2019)

Planstellen künftig umzuwandeln:

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle B2 in A16 B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2018)

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.1 Darf nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2004/2005)

1 Stelle A12 Darf nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2002)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+5	Berufsrecht/Pflegeberufe
2		1											Akademische Gesundheitsberufe/ Gesundheitsfachberufe
3		1											Controlling Krankenhausleistungen
4		1											Qualitätssicherung in der Krankenhausversorgung
5		1											Ausführung Rettungsdienstgesetz
6		1											Sicherung der Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
7			1										Vollzug kw-Vermerk; Leitstelle gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen
Summe:		6	1									+5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)

Stellenanzahl

2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

SD B 5	1	1
E15 Ü	4	4
E15	5	5
E14	10	10
E12	29	29
E11	10	10
E10	8	8
E9	10	10
E8	8	8
E6	13	11
E5	18	10
E3	1	1
E2	0	0
Praktikant	4	4
Summe :	121	111

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E15 am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Neustrukturierung Kita-Bereich (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E14	am 31.12.2022	mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bundesteilhabegesetz	(aus HH 2019)
1 Stelle	E12		mit Wegfall der Kostenerstattung	(aus HH 2003)
2 Stellen	E12	am 31.12.2023	Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
2 Stellen	E12	am 31.12.2022	Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre	(aus HH 2018)
1 Stelle	E12	am 28.02.2019	mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	(aus HH 2019)
1 Stelle	E11	am 31.12.2019	Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge befristet auf 4 Jahre	(aus HH 2016)
1 Stelle	E9	am 28.02.2019	mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle	E12	darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2006)
----------	-----	--	---------------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6		2									-2	Einsparungen im Zuge der Stellenmittelfristplanung
2	E5		1									-8	10 v.H. Stellenreduzierung 2020
3			7										Einsparungen im Zuge der Stellenmittelfristplanung
Summe:			10									-10	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E15	am 31.12.2022	mit Wegfall der Aufgabe Neustrukturierung Kita-Bereich	(aus HH 2019)
1 Stelle	E14	am 31.12.2022	mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bundesteilhabegesetz	(aus HH 2019)
1 Stelle	E12	am 28.02.2019	mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	(aus HH 2019)
1 Stelle	E9	am 28.02.2019	mit Wegfall der Aufgabe Vorsitz JFMK	(aus HH 2019)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2019	Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge befristet auf 4 Jahre	(aus HH 2016)
----------	-----	---------------	--	---------------

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an planmäßigen Beamtinnen und Beamten:			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landesamtes für soziale Dienste	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Medizinaldirektoren/-innen	3	3
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	13	17
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	9	9
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	9	13 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	16	23
A11	Regierungsamt männer/-frauen	35	35
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	22	22
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	21	21 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	38	38
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	4
Summe :		172	187

- 1) 7 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet
 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	4										+4	Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Arzneimittelüberwachung
2	A13 LG 2.1	4										+4	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung
3	A12	7										+7	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung
Summe:		15										+15	

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		0	2
E14		7	5
E13		1	1
E12		6	6
E11		3	3
E10		11	11
E9		9	9
E8		50	50

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	40	40
E5	60	60
E4	5	5
E3	3	2
Summe :	195	194

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2021 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Anerkennung und Hilfe (aus HH 2017)

Vermerke:

1 Stelle E3 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Stellen gesperrt:

1 Stelle E8 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15							2				+2	von E14; Beförderungspaket 2019
2	E14								2			-2	nach E15; Beförderungspaket 2019
3	E3		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung 2020
Summe:			1					2	2			-1	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7 428 01 428 TG	8	9
10 01	Ministerium	2019	172	-	-	111	-	283
		2018	167	-	-	121	-	288
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2019	187	-	-	194	-	381
		2018	172	-	-	195	-	367
Summe		2019	359	-	-	305	-	664
		2018	339	-	-	316	-	655

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2019	Ministerium	10 01
-	-	-	-	-	2018		
-	-	-	-	-	2019	Soziales Entschädigungs-	10 03
-	-	-	-	-	2018	recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	
-	-	-	-	-	2019		Summe
-	-	-	-	-	2018		

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Hebungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht				2
			E14	E15	
Summe	0	0	2	2	2

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

kw-Vermerke 2018

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01 Ministerium							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 01.04.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	Gemäß SteMi
A14	1	2016	am 31.12.2023 Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			1	
A13 LG 2.1	1	1993	mit Ausscheiden eines Personalratsmit- gliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.04.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.06.2029 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.08.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2019 Leitstelle gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen befristet auf 4 Jahre			1	
428 01							
E14	1	2016	am 31.12.2019 Kordinierung Ehrenamt Flüchtlinge befristet auf 4 Jahre		1(*)		Gemäß SteMi
E12	1	2003	mit Wegfall der Kostenerstattung			1	
E12	2	2016	am 31.12.2023 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			2	
E12	2	2018	am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre			2	
E11	1	2016	am 31.12.2019 Kordinierung Ehrenamt Flüchtlinge befristet auf 4 Jahre			1	
10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
428 01							
E10	2	2017	am 31.12.2021 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Aner- kennung und Hilfe			2	
Summe				0	1	15	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

ku-Vermerke 2018

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01 Ministerium								
422 01								
B2	A16	1	2018	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers			1	ku mit Wegfall der Funktion des stellvertretenden Regierungs- pressesprechers und Aus- scheiden des Stelleninhabers
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Neue Stellen 2019

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	A13 LG 2.1		Sicherung der Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	1
	A13 LG 2.1		Qualitätssicherung in der Krankenhausversorgung	1
	A13 LG 2.1		Berufsrecht/Pflegeberufe	1
	A13 LG 2.1		Akademische Gesundheitsberufe/Gesundheitsfachberufe	1
	A13 LG 2.1		Ausführung Rettungsdienstgesetz Controlling Krankenhausleistungen	1
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
	A15		Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Arzneimittelüberwachung	4
	A13 LG 2.1		Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung	4
	A12		Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Medizinprodukteüberwachung	7
Summe	21	0		21

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Einsparungen 2019

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	A13 LG 2.1		Leitstelle gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	1
		E6	Einsparungen im Zuge der Stellenmittelfristplanung	2
		E5	Einsparungen im Zuge der Stellenmittelfristplanung	7
	E5	10 v.H. Stellenreduzierung 2020	1	
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
		E3	10 v.H. Stellenreduzierung 2020	1
Summe	1	11		12